

Commerz

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Poststellungskasse eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zustellungen und Remissionen an die Geschäftsleitung.

Nr. 34.

Berlin, den 24. November 1907.

11. Jahrg.

Unsere Lohnbewegungen im 1. Halbjahr 1907.

II.

Die Angriffsstreiks im Handels-
gewerbe erstreckten sich außer in Eisenach und Wüdnich
mit 3 und 20 Betrieben auf Einzelbetriebe. Die Zahl
der in den 337 in Frage kommenden Betrieben Be-
schäftigten betrug 581, der an den Streiks Beteiligten
468. Organisiert waren 287. Die Streiks hatten
Erfolg in 3 Fällen und erfolglos wurden beendet
6 Streiks. An dem Erfolg waren 185 Kollegen be-
teiligt. Für 40 Kollegen wurde erreicht eine Arbeits-
zeitverlängerung von 183 Stunden, für 168 Kollegen
eine Erhöhung des Arbeitsverdienstes um 430,64 M.
pro Woche, 167 Kollegen erzielten sonstige Vorteile.
Im Transportgewerbe beträgt die Zahl
der Angriffsstreiks das Doppelte der im
Handelsgewerbe geführten Streiks. Von den 28 Streiks,
die sich auf 243 Betriebe ausdehnten, waren 10 auf
Einzelbetriebe beschränkt, während 12 sich auf 2 bis
10 Betriebe erstreckten und die übrigen 6 Streiks 16 bis
36 Betriebe umfassten. Beschäftigte waren in den
243 Betrieben 2809, davon beteiligten sich am Streik
2639. Von diesen waren organisiert 2088. Erfolge
hatten 17 Streiks, 7 teilweisen und 4 keinen Erfolg.
Erreicht wurde eine Verlängerung der Arbeitszeit um
5458 Stunden für 796 Kollegen und eine Erhöhung
des Lohnes um 8930,50 M. pro Woche für 2151
Kollegen. Außerdem wurden noch für 1936 Kollegen
sonstige Vorteile erzielt.

Angriffsstreiks im Verkehrs-
gewerbe sind 3 zu verzeichnen. Dieselben er-
streckten sich in je einem Fall auf 1, 2 und 11 Be-
triebe mit zusammen 119 Beschäftigten. Von diesen
waren an den Streiks beteiligt 114 Kollegen, die bis
auf einen der Organisation angehörten. Es wurde
ein Streik mit Erfolg, einer mit teilweisem Erfolg
und einer ohne Erfolg zu Ende geführt. Erfolge hatten
47 Kollegen zu verzeichnen. Für diese wurde eine
Lohnverhöhung von insgesamt 77,50 M. pro Woche
durchgedrückt, seiner wurde in einem Fall (Hamb-
burg II 1 Betrieb) die Mahregelung des Vertrauens-
mannes rückgängig gemacht und die Organisation an-
erkannt. Außerdem wurden für 47 Kollegen sonstige
Vorteile erungen.

In den unter „Verschiedenen Gewer-
ben“ aufgeführten Betrieben wurden 15 An-
griffsstreiks durchgeführt. 8 Streiks waren
von Erfolg begleitet, 4 Streiks hatten teilweisen Er-
folg und 3 keinen Erfolg aufzuweisen. Die Streiks
erstreckten sich auf 45 Betriebe mit 540 Beschäftigten
und 507 an den Streiks Beteiligten. Der Organi-
sation gehörten 379 an. Vorteile erzielten 483 Kol-
legen. Es wurde erreicht für 37 Kollegen eine Ver-
längerung der Arbeitszeit um 141 Stunden pro Woche
und für 483 Kollegen eine Erhöhung des Lohnes um
1722,60 M. Ferner erzielten 454 Kollegen sonstige
Vorteile.

Abwehrstreiks mussten für das Handels-
gewerbe 5 geführt werden. Die Streiks dehnten
sich aus über 9 Betriebe in 5 Orten. Beschäftigt
waren in den Betrieben 125 Kollegen. An den Streiks
beteiligten sich 100 Kollegen, davon waren organi-
siert 99. Vier Streiks wurden mit Erfolg, einer
ohne Erfolg beendet. Erfolge hatten 89 Kollegen. Für
57 Kollegen wurde eine Lohnverlängerung von 227
Mant abgewehrt. Auch gelang es, für sämtliche
89 Kollegen eine vorgesehene Versicherung der
sonstigen Arbeitsbedingungen zu verhindern.

Im Transportgewerbe und zwar durch-
gängig in Speiditionsbetrieben, kam es aus Grund
von Mahregelungen und verfehlter Reduzierung des
Lohnes in 9 Einzelbetrieben zum Streik. Beschäftigt
waren 104 Personen, davon beteiligten sich am Streik
84 Personen, von denen 72 der Organisation ange-
hörten. Die Streiks waren erfolglos in 6, erfolg-
los in 3 Fällen. Erfolge hatten 50 Kollegen zu ver-
zeichnen. Es gelang, für 18 Kollegen eine Reduzie-
rung des Lohnes in Höhe von 36 M. pro Woche
und für 30 Kollegen sonstige Verschlechterungen der
Arbeitsbedingungen abzuwehren.

Auch im Verkehrsgewerbe musste
in einem Falle in einem Betriebe (Zigarettenbetrie-

bergedorf) mit 7 Beschäftigten zum Abwehr-
streik geführt werden. Es war jedoch nicht mög-
lich, die vom Unternehmer vorgenommenen Mah-
regelungen abzuwehren. Am Streik beteiligten sich
6 organisierte Kollegen.

In den „Verschiedenen Gewerben“
kam es in 4 Einzelbetrieben infolge Mahregelungen
in 3 Fällen und Lohnreduktion in einem Falle zum
Streik. Beschäftigt waren 127 Kollegen, am Streik
beteiligten sich 106 Kollegen, von denen 99 organi-
siert waren. Die Streiks verliefen in 3 Fällen mit
Erfolg und in einem Falle ohne Erfolg. Abge-
wehrt wurden in 2 Fällen Mahregelungen und in
einem Falle eine Lohnverlängerung für 24 Kollegen in
Höhe von 48 M. pro Woche, außerdem für 58 Kol-
legen sonstige Verschlechterungen.

Aussperrungen waren 2 zu verzeichnen,
je eine im Transport- und im Verkehrs-
gewerbe. In Birna wurden 7 Kollegen eines
Speiditionsbetriebes auf die Dauer von 129 Tagen
ausgesperrt. Der Betrieb wurde durch Arbeitswillige,
denen man freiwillig höhere Löhne zahlte, besetzt.

In Berlin wurden 772 Automobilbeschäftigte
auf die Dauer von 77 Tagen ausgesperrt. Die lapa-
lärstärksten Firmen der Elektrizitätsindustrie neben
andere auf finanzierten Unternehmen im Verkehrs-
gewerbe hatten es sich zur Aufgabe gemacht, den Wider-
stand, der ihnen von seiten der Autofahrer entgegen-
gesetzt wurde, zu brechen. Jedoch an dem einmütigen
Zusammenhalten der Autofahrer, einerseits und der
geschickten Führung der Bewegung andererseits wur-
den den Unternehmern so viele und fließbare Klunden
geschlagen, daß sie sich zu Verhandlungen vor dem
Gewerbegericht bereit erklären mußten. Wenn es auch
nicht gelang, alle die von den Unternehmern ge-
planten Verschlechterungen abzuwehren, so wird der
Verlauf der Aussperrung denselben gezeigt haben,
daß sie wohl oder übel in der Zukunft mit der Or-
ganisation als gleichberechtigtem Faktor zu rechnen
haben. Am Schlusse der Aussperrung fanden unsere
Kollegen ungeschädigt, während den Unternehmern
die von ihnen im Auftrage der Schaffmachers ge-
führte Waffe so übel mißglückt hatte, daß sie eine geraume
Zeit zur Erholung brauchen werden.

Im Anschluß an die Ergebnisse des Halbjahrs-
berichts wollen wir noch einige, infolge ihres Ver-
laufs von der Norm abweichende Bewegungen Revue
passieren lassen.

In Baden-Baden und Reichenhall, den beiden
Badeorten, wo sich die „Creme der Gesellschaft“ ein-
findet, um sich von ihrem Schenmerleben zu erholen,
plante man die Fuhrleute und Personen-Fuhrwerks-
führer als Menschen zweiter Klasse behandeln zu
können. Die „Kutschernochte“ waren aber dieser
Behandlung müde und stellten an die Wessier Lohnfor-
derungen. Ganze 5 bis 6 M. Wochenlohn hatte
man bisher gezahlt. Die Herren Arbeitgeber, zu-
sammengeschlossen in der „Vereinigung selbständiger
Fuhrwerksbesitzer“, stellten sich auf den prologischen
Standpunkt, und gaben ihrer Meinung dahingehend
Ausdruck, daß diejenigen, welche mit den bestehenden
Verhältnissen nicht einverstanden seien, dorthin gehen
sollten, wo der Wessier wächst. Bei den, seit unend-
lichen Zeiten sich alles gefallen lassenden „Kutschernochten“
war aber durch die Organisation das An-
seheninteresse geweckt; sie legten bis auf wenige Mann
ihren „Herren“ die Arbeit vor die Füße und erzielten
dadurch die Erfüllung ihrer Forderungen.

Die Möbeltransporter-Unternehmer hatten zu Be-
ginn dieses Jahres ihre Preiskartelle für Unzulage er-
höht. Weil man den Möbeltransportarbeitern nun
an dieser Erhöhung freiwillig keinen Anteil zugestand,
traten sie in eine Lohnbewegung ein. Die Unter-
nehmer stellten sich aber auf den Standpunkt, mit der
Organisation nicht zu verhandeln. Lieber wollte sie
einer ihrer Vertreter die Hand abhauen lassen. Aber
die Organisation bewies auch hier ihre unüberwind-
liche Kraft. Die Unternehmer mußten nachgeben
sukzessive. Die Bewegung unter den Möbeltrans-
portarbeitern nahm größere Dimensionen an. Der
Streik war ins Rollen gekommen. In 176 Betrieben
wurden durch die Organisation 20.000 Arbeiter
beschäftigt. Die Bewegung unter den Möbeltrans-
portarbeitern eine Arbeiterkartelle, die bis dahin mit
zu den am meist ausgebeuteten gehörte, auf ein
höheres Niveau gehoben worden zum Nutzen der Ar-
beiterschaft. Es bewährte sich auch hier wieder

das Wort von der Kulturarbeit der Gewerkschaftsbe-
wegung.

Unsere Kollegen in Celle hatten den Tarif ge-
fändigt, um auf Grund des Neuabschlusses Verbesse-
rungen zu erzielen. Die Unternehmer ließen es auf
den Kampf ankommen. Stabmagistrat und Eisen-
bahnhöfbediente leisteten den Unternehmern Vorspann-
dienste. Die Maalstrahlarbeiter und Eisenbahn-
bediensteten mußten als Streikbrecher fungieren.
Diesbezügliche Beschwerden seitens der Streikenden
blieben erfolglos. Da man ging sogar soweit, Ge-
fängnisinsassen als Streikbrecher in Altona freisetzen zu
lassen. Diesem edlen Streikblut reichten sich noch eine
ganze Reihe des sogenannten Mittelstandes von Celle
an. Alle waren einig in dem Bestreben, unsere frei-
lebenden Kollegen niederzutreten. So mußte denn wohl
oder übel der Kampf abgebrochen werden. Aber auf-
gehoben ist nicht aufgehoben.

Wir können die Beispiele noch um einige ver-
mehrten, glauben aber, daß das Angeführte genügt,
um zu beweisen, daß unsere Organisation bestrebt ist,
in die rückständigsten Winkel hinein zu dringen, das
Licht der Aufklärung überall zu verbreiten, um das
Loß unserer Vertrauenslosen erträglicher zu gestalten.
Wir sind auf uns allein angewiesen, Regierung, Ver-
sicherer, Polizei, Unternehmer gegen uns, werden wir
uns doch von unserer Bewegung nicht abbringen lassen.
Der arbeitenden Klasse gehört die Zukunft.

Die Kosten sämtlicher Bewegungen sind aus nach-
folgender Tabelle ersichtlich.

Art der Bewegungen	Gesamt- kosten		Dabon entfielen		Durch Summe- lungen werden auf- gebracht
	in M.	in P.	auf die Hauptkasse	auf die Lokalassesse	
Angriffsbewegung, ohne Arbeitseinstell.	685	55	848	—	—
Abwehrbewegung, ohne Arbeitseinstell.	41	85	41	85	—
Angriffsstreiks	449	56	412	68	516
Abwehrstreiks	24	69	280	69	152
Aussperrungen	887	14	708	116	1840
	1925	149	1426	71	2147
			186	25	98

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß die Lohn-
bewegungen ohne Arbeitseinstellung fast keine Un-
kosten bereitet haben, während Streiks und Aus-
sperrungen mit ganz erheblichen Kosten verknüpft
waren.

Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung erfor-
berten die Summe von 726,90 M. Angriffs-
und Abwehrstreiks verursachten Kosten in Höhe von
46 809,65 M. Die beiden Aussperrungen kosteten der
Organisation die Summe von 88 714,94 M.

Demgegenüber stehen die Erfolge, die als betrie-
bende bezeichnet werden können. Es wurde erreicht
für 12 776 Kollegen eine Erhöhung des Lohnes um
40 372,26 M. pro Woche gleich 3,16 M. pro Woche
für den einzelnen; eine Verlängerung der Arbeitszeit
um 19 775 1/2 Stunden für 3152 Kollegen oder 6,3
Stunden pro Woche für den einzelnen. Außerdem
erzielten 9572 Kollegen sonstige Verbesserungen der
Arbeitsbedingungen.

Abgewehrt wurde für 905 Kollegen eine Reduzie-
rung des Lohnes um 4580,42 M. pro Woche oder
5,06 M. für den einzelnen. Für 9 Kollegen konnte
eine Arbeitszeitverlängerung von 27 Stunden gleich
3 Stunden pro Woche für den einzelnen abgewehrt
werden. Außerdem wurden für 269 Kollegen sonstige
Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen verhindert.

Leistungen wurden 101 abgeschlossen und zwar für
das Handelsgewerbe 31, für das Transportgewerbe
36, für das Verkehrsgewerbe 4 und für verschiedene
Gewerbe 30. Die Zahl der abgeschlossenen Tarife
gibt deutlich, daß die Organisation auf die Gestaltung
der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Beruf.
In Unternehmertreue bricht sich immer mehr und
mehr, trotz der schwärmerischen Bestrebungen derer
um „Wohlfahrt“ die Ansicht Bahn, daß Tarifverträge Dinge
sind, die beiden veranschaulichenden Parteien ein ge-
wöhnliches Wirken garantieren. Hatte doch selbst die
allergrößten Schaffmachers zum Abschluß von Tarif-

verträgen mit dem Deutschen Transportarbeiter-Verband dann, wenn man dazu gezwungen ist und sein anderer Weg mehr übrig bleibt.

Wir werden selbstverständlich nur so weit Tarifverträge abschließen, als dieselben auf dem Wege zu unserem Ziel sich als für unsere Organisation notwendig und nützlich erweisen.

Voraussetzung zur Abschließung von korporativen Tarifabschlüssen für ganze Berufsgruppen sind starke Organisationen beiderseits, die ein beider Seiten gerecht verwerdendes Gegenstelligkeitsverhältnis garantieren. Aus diesen Gründen heraus haben wir keine Ursache, daß Verbänden von Arbeitgeberorganisationen nicht zu wünschen. Zu beklagen ist nur der scharfmarkterische Geist, der in ihnen herrscht.

Des weiteren ist darauf zu achten, daß durch Energie und tatvolles Auftreten unserer Kollegen die einmal erzwungenen Vorteile gewahrt bleiben, damit auf der geschaffenen Grundlage weiter gebaut werden kann. Wägen es die Unternehmer, im Vollbesitz ihrer Macht Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen zu wollen, dann wird die Organisation diesen Geistes der Unternehmer ganz einschleichen entgegenzutreten wissen.

Verleumdende Schläge lassen sich aus dem Halbjahresbericht nicht ziehen, da Berichte über gleich lange Perioden bis jetzt nicht vorhanden sind. Aber eins ist bereits zu erkennen, wir marschieren vorwärts. Die Organisation erfährt immer weitere Kreise, bringt in immer schärferer Winkel hinein und wird es schließlich bekommen, unsere Verursacher aus der Welt, in der sie sich heute noch befinden, herauszuheben.

Die Lohnbewegung der Markthelfer etc. im Leipziger Buchhandel.

Am 26. Oktober war die Zeit verfloßen, womit der im Jahre 1905 mit dem Leipziger Buchhändler-Verband vereinbarte Lohnarif fast Ende erreichte, deshalb galt es rechtzeitig zur Erneuerung des Vertrags Stellung zu nehmen. Von der Selbstlosigkeit wurde im Einverständnis mit den Vertrauensleuten der Buchhändler, den im Buchhandel beschäftigten Kollegen zu empfehlen, eine Kündigung des Vertrages vorzunehmen. Dieser Beschluß wurde in einer Versammlung der Kollegenschaft unterbreitet und von derselben abgelehnt. Nachdem am 15. August die Kündigung des Vertrags erfolgt war, erstellten wir nach kurzer Zeit die Mitteilung, daß der in letzter Zeit gegründete Buchhändler-Hilfsverband beschloßen habe, mit uns in Verhandlungen, unter Vorsitz des Herrn Stadtrat Dr. Adernmann, einzutreten. Gleichzeitg wurde der Wunsch geäußert, die Angelegenheit zu beschleunigen und aufgestellte Forderungen möglichst bald einzureichen.

Diesem Verlangen wurde entsprochen. Eine am 20. September tagende Versammlung stimmte den aufgestellten Forderungen zu, die dann auch sofort mit kurzem Begründungsschreiben Herrn Stadtrat Dr. Adernmann übermittlelt wurden.

Wenn ursprünglich allgemein die Ansicht vorherrschte, daß die in Aussicht stehenden Verhandlungen recht schnell zu einem günstigen Resultat und zum Tarifabschluß führen würden, so war recht bald wahrzunehmen, daß von Unternehmenseite keine Einigung gelangt war, sondern alle Anzeichen dafür sprachen, es auf einen Kampf ankommen zu lassen. Diese Dinge offenbarten sich um so deutlicher durch die vom Buchhändler-Hilfsverband eingereichten Gegenanträge, bei welchen kein Minimum Lohnerschöpfung vorgesehen war.

Als dann am 15. Oktober die ersten Verhandlungen am Gewerbegericht stattfanden, so ließen die Unternehmer keinen Zweifel darüber, daß an eine Aufbesserung des Lohnes nicht zu denken sei. Das abweisende Verhalten wurde damit herbeigeführt, daß vor zwei Jahren unter großen finanziellen Opfern bedeutende Lohnerschöbungen eingetreten wären und infolgedessen der Leipziger Kommissionsbuchhandel auf Jahre hinaus gar nicht in der Lage sei, erhöhte Speisen tragen zu können. Hinzu käme die Konkurrenz Berlin und Stuttgart, wo in beiden Orten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der im Buchhandel beschäftigten Arbeiter wesentlich günstiger als in Leipzig wären.

Dem wurde von Arbeitnehmerseite entgegengehalten, daß durch ständige Steigerung der Lebensmittelpreise, der Mieten, der Steuern für Staat und Kommune die Arbeiter einzeln gezwungen werden, mit Lohnforderungen an die Unternehmer heranzutreten. Gleichzeitig wurden verschiedene Vermittlungsvorschläge gemacht und dadurch die Unternehmer veranlaßt, sich zur Beratung zurückzuziehen. Nach Wiedereröffnung der Sitzung gab der Vorsitzende des Unternehmerverbandes, Herr Köhler, die Erklärung ab, daß sie beschloßen hätten, denjenigen Markthelfern im Alter von über 25 Jahren eine 2 1/2 prozentige Lohnerschöpfung zu gewähren, alle anderen Verursachenden sollten leer ausgehen.

Mit diesem Unternehmerbeschluß konnten sich die Arbeitervertreter selbstredend nicht einverstanden erklären und so wurden die Verhandlungen als gescheitert betrachtet. Auf Veranlassung des Herrn Stadtrat wurde die Lohnfrage ausgeschrieben, die folgenden Tarifpunkte betrafen. Nachdem solches geschehen, wurde der Wunsch geäußert, welche Teile wegen über die ausführlichen Verhandlungen ihren Verantragten Bericht erstatten. In einer weiteren Sitzung soll dann nochmals zu den letzten Punkten Stellung genommen werden.

Die hierauf stattfindende Versammlung, welche von über 600 Buchhändler, Markthelfern, Lagerarbeiter und Buchf. besucht war, nahm nach einem Briefat bez. Kollegen über die folgende Resolution an:

Resolution.

Die am 22. Oktober im Saale des Schlossers tagende Buchhändler-Markthelfer-Versammlung nimmt Kenntnis von den stattfindenden Verhandlungen, ihren Lohn- und Arbeitsarif betreffend.

Die Versammelten bedauern das geringe Entgegenkommen der Arbeitgeber in bezug einer Lohnaufbesserung und erklären: Obgleich der von Arbeitnehmerseite gemachte Vorschlag, bei Inkrafttreten des neuen Tarifs allen im Buchhandel beschäftigten Arbeitern eine fünfprozentige Lohnaufbesserung zu gewähren, in gar keinem Verhältnis zu den gesteigerten Lebensmittelpreisen steht, diesen Vorschlag um des lieben Friedens willen Zustimmung zu erteilen.

Die Versammlung erwartet, daß bei den nachmaligen Verhandlungen die Arbeitgeber nimmehr den reduzierten Vorschlag annehmen; weiter erklären die Versammelten davon festhalten zu müssen, daß der neue Tarif auf die Lagerarbeiter mit ausgedehnt wird.

Die Versammelten können sich mit dem von Arbeitgeberseite gemachten Vorschlag, den neuen Lohnarif auf 4 Jahre abzuschließen, nur dann einverstanden erklären, wenn dem Tarifamt der Zustimmung erteilt wird, nach Ablauf von zwei Jahren die beiden Punkte Lohn und Arbeitszeit einer Revision zu unterziehen.

Ferner wird die Kommission der Arbeitnehmer beauftragt, bei den nachmaligen Verhandlungen unter allen Umständen an der bisher bestehenden Tarifabschließungsfrist festzuhalten, und die Vereinbarung so zu treffen, daß auch in Zukunft als Ablaufstermin der 1. November gilt.

Dieser Beschluß zeigte, daß die Arbeiter bereit waren, Frieden zu schließen, andererseits ließ man auch keinen Zweifel darüber, falls nimmehr die Unternehmer ihre ablehnende Haltung nicht aufgaben, daß der Kampf auf der ganzen Linie entbrenne.

Auch von Unternehmenseite wurde mit dem Kampf gerechnet, was am besten die Tatsache bewies, daß große Annoncen in der bürgerlichen Presse erschienen, wo unorganisierte Buchhändler-Markthelfer unter Chiffre gesucht wurden. Verschiedene Geschäfte hatten zur Fürsorge sich einige Fuhren Affen kommen lassen, um bei Beginn des Kampfes Bücher in Affen zu verpacken. Letzteres zeigt, daß auch den Unternehmern klar war, daß bei ausbrechendem Streik einseitige Arbeiter in ihren Betrieben — mit Ausnahme einiger Wandrunder — nicht mehr anzutreffen gewesen wären.

Nicht genug damit, auch die auswärtige Rundschau mußte scharf gemacht werden, und noch ehe die zweite Verhandlung stattgefunden hatte, erhielten wir von folgendem Veriaulichem Briefat Kenntnis:

Buchhändler-Hilfsverband zu Leipzig, Leipzig, den 25. Oktober 1907.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Zu unserem lebhaften Bedauern müssen wir Ihnen die Mitteilung machen, daß voraussichtlich die Leipziger Buchhandlungs-Markthelfer in den Streik treten werden. Der im Herbst 1905 unter großen finanziellen Opfern abgeschlossene Tarif, durch den unsere Markthelfer und Buchf. nach eigenem Angedennis in den bestbezahlten Arbeitern Leipzig sich ausgleichungen hatten, ist per Ende Oktober gekündigt und es sind seitens der Arbeitnehmer neue für uns unannehmbare Forderungen aufgestellt worden. Die in Verhandlungen unsererseits gemachten Vorschläge haben die Markthelfer zu unserem Bedauern zum Teil abgelehnt. Es steht daher der Streik unmittelbar bevor; der gesamte Buchhandel muß sich also für alle Fälle rüsten.

Der unterzeichnete von Leipziger Buchhandlungen gegründete Hilfsverband beweckt in erster Linie lediglich Abwehr von Uebergriffen seitens der Markthelfer und erbringt seine Hauptaufgabe in der Aufrechterhaltung des Verkehrs über Leipzig um jeden Preis.

Zur Erreichung dieses Zweckes sind umfassende Vorbereitungen getroffen worden. Trotzdem wird es nicht zu umgehen sein, daß wenigstens in der ersten Zeit Hemmnissen im Verkehr eintreten. Wir sind daher genötigt, den gesamten Buchhandel um Unterstützung anzufragen, die ihrerseits in folgenden Maßnahmen zu bestehen hätten:

1. In der Ermächtigung, Ihre Sendungen, hauptsächlich die Zeitschriften, falls sie nicht an den üblichen Tagen und auf dem bisherigen Wege expediert werden könnten, nach bestem Ermessen auf anderem Wege, ebenf. auch durch Post zu befördern.

2. In dem Verzicht auf sofortige Bezahlung empfohlener Bestellungen, da das Einhalten an dem Tage, an welchem Ihre Bestellung hier eintrifft, gänzlich ausgeschlossen sein dürfte. Wir bitten daher, die Bestellungen auf besonders eilige Werte so rechtzeitig an Ihren Kommissionsrat gelangen zu lassen, daß die Pakete demselben von den Verlegern bezw. jenseitigen Kommissionären zu den Expeditionsstellen noch zu befördern werden können.

3. Durch Verlangung des Streiks an das Publikum, sei es durch Notate in Ihrem Schaufenster oder gemeinsame Inserate der dortigen Sortimenter in Ihren Tagesblättern, durch welche die Bücherkäufer um Rücksicht bei etwaigen Verzögerungen ersucht werden.

Durch diese Hilfsaktion, die voraussichtlich den Streik binnen kurzem beendigen helfen wird, würden Sie sich den Leipziger Platz in seiner bisherigen selbst von sündlicher Seite anerkannten Leistungsfähigkeit, Pünktlichkeit und Willigkeit erhalten. Ein Uebersehen der Kommissionsgeschäfte in dem Streik würde dagegen zur Folge haben, daß ein Teil der auch für die Leipziger Geschäfte nachherbe unentz. geordneten Speiseforderungen an Löhnen,

Mieten, Abgaben, Material usw. auf die Schultern der Herren Geschäftsfreunde notgedrungen übergeliefert werden müßte. In Ihrem eigenen Interesse wollen Sie uns daher helfen, den uns ausgleichenden Kampf erfolgreich zu Ende zu führen.

Geschäftswillig und ergebenst Für den Buchhändler-Hilfsverband, Der Vorstand.

Als dann am 26. Oktober die weiteren Verhandlungen am Gewerbegericht stattfanden, waren wir recht erfreut, daß ein Kriminalbeamter im Auftrage des Polizeidirektors zur Stelle war, der sich nach dem Ausgang der Verhandlungen erkundigen sollte.

Welches Interesse der Leipziger Polizeidirektor an solchen Dingen haben kann, ist uns eigentlich recht unverständlich, und gewinn es für uns den Anschein, als ob einige Scharfmacher des Buchhandels hierzu Veranlassung gegeben haben und dadurch erreichten, daß der Herr auf einmal so neugierig wurde. Nach längerer, gemeinsamer Beratung gelang es, den nachstehenden Tarifvertrag zu vereinbaren.

Lohnarif. Vereinarb. am 1. November 1907 zwischen dem Buchhändler-Hilfsverbande zu Leipzig einerseits und dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande (Verwaltungsstelle Leipzig) andererseits für die bei den Mitglieder des ersten beschäftigten Markthelfer, Lagerarbeiter und Buchf.

A. Mindestlohn.

1. Für Arbeiter über 16 Jahre wird zu den bisherigen Löhnen von 4. November 1907 auf ein Zuschlag von 6 pCt. gewährt. Es erhalten demnach Buchf. zwischen 14 und 14 1/2 Jahren beim Eintritt ins Geschäft einen Anfangslohn von 8 Mt. auf 1 Jahr, dann steigend von 6 zu 6 Monaten um 1 Mt. bezw. 1,05 Mt. bis zum Höchstlohn von 16,80 Mt. für die Woche, dergestalt, daß im Alter von 18 1/2 bis 19 Jahren der Höchstlohn erreicht ist. Also:

Table with 3 columns: Alter, Jahre, and Lohn (Klasse III).

2. Arbeiter im Alter von 19 bis 20 Jahren erhalten einen Anfangslohn von 18,90 Mt., steigend von 6 zu 6 Monaten um 1,05 Mt. bis zum Höchstlohn von 23 10 Mt. im Alter von 21 1/2 bis 22 Jahren, Also:

Table with 3 columns: Alter, Jahre, and Lohn (Klasse II).

3. Arbeiter über 22 Jahre erhalten einen Anfangslohn von 24,15 Mt., steigend jährlich um 1,05 Mt. bis zum Höchstlohn von 26,25 Mt. im Alter von 24 bis 25 Jahren. Also:

Table with 3 columns: Alter, Jahre, and Lohn (Klasse I).

Von da ab wird der Lohn nach Uebereinkunft, der Leistung entsprechend bezahlt.

4. Arbeiter, die bisher mehr als 25 Mt. Wochenlohn erhalten haben, bekommen ebenfalls vom 4. November 1907 an 5 pCt. Zuschlag.

5. Alle Zulagen erfolgen nur vom ersten Montag im April und Oktober an.

6. Arbeiter, welche nachweislich noch kein halbes Jahr im Buchhandel tätig waren, erhalten für die Woche 3 Mt., Buchf. im Alter über 16 Jahre 1 Mt. weniger Lohn als wie vordessen unter 1 bis 3 festgesetzt ist. Nach halbjähriger Tätigkeit im Buchhandel sind die unter 1 bis 3 festgesetzten, dem Alter entsprechenden Mindestlöhne zu gewähren.

7. Alle in die Geschäfte neu eintretenden Markthelfer, Lagerarbeiter und Buchf. beginnen stets mit dem in Tarife festgesetzten, ihrem Alter entsprechenden Mindestlöhnen; Voraussetzung ist, daß sie mindestens ein halbes Jahr im Buchhandel tätig waren.

8. Ausfallsmarkthelfer, die im Buchhandel Besch. wissen, erhalten bis zum Alter von 25 Jahren 4 Mt., im Alter von über 25 Jahre 5 Mt. für den Tag Mindestlohn. Alle anderen Ausfallsarbeiten werden nach dem jeweiligen ortsüblichen, amtlich festgesetzten Tagelohn bezahlt.

9. Die Auszahlung der Löhne hat Freitag zu erfolgen. Wenn der Freitag ein Feiertag ist, erfolgt die Auszahlung am Sonnabend. Abgehende Arbeiter erhalten ihren Lohn am Sonnabend.

B. Ueberstunden.

1. Zur Leistung von Ueberstunden an Wochen-, Sonn- und Feiertagen und nachts sind die Arbeitnehmer nach Bestimmung der Geschäftleitung verpflichtet, soweit keine gesetzlichen Vorschriften entgegen stehen.

2. Ueberstunden an Wochenenden werden bezahlt:

Table with 3 columns: Lohnklasse, Stunden, and Betrag.

3. Die Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit wird bezahlt:

Table with 3 columns: Lohnklasse, Stunden, and Betrag.

Mit Nachzeit gilt die Zeit von abends 10 Uhr bis 12 Uhr nachts.

4. Arbeiten in der Zeit von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr morgens, sowie an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage werden bezahlt:

in Klasse III mit 60 Pf. für die Stunde
" " " " " " " " " " " "
" " " " " " " " " " " "
" " " " " " " " " " " "

5. Bei allen Ueberstunden wird die erste Viertelstunde nicht gerechnet, 1/4 bis 3/4 Stunde als 1/2 Stunde, und mehr als 3/4 Stunde als volle Stunde gerechnet.

C. Arbeitszeit.

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen in der Zeit vom 1. Oktober bis Sonntag Rogate 10 Stunden, von da ab bis 30. September 9 Stunden des Sommers — von Rogate bis 30. September — wird an Sonntagen der Schluss der Arbeitszeit auf 5 Uhr, während der Winterzeit — vom 1. Oktober bis Sonntag vor Rogate — auf 6 Uhr nachmittags festgesetzt.

In Geschäften, wo bisher eine kürzere Arbeitszeit bestand, verbleibt es bei dieser. An Pausen sind zu gewähren mindestens 1 Stunde Mittag und je 1/2 Stunde Frühmorgens und abends.

Vertrag ausnahmsweise die Mittagspause weniger als eine Stunde, so ist die ganze Stunde als Ueberstunde zu bezahlen.

2. Wird die Arbeitszeit über 10 Uhr abends ausgedehnt, so findet eine halbstündige Abenddahlpause statt, die als Ueberstunde mit bezahlt wird.

Wird die Abenddahlpause nicht eingehalten, und trotzdem über 10 Uhr abends gearbeitet, so ist dafür eine halbe Ueberstunde noch besonders zu entschädigen, D. Erholungsurlaub.

1. Allen Arbeitern, die länger als 1 Jahr im Geschäft tätig sind, soll in der Regel unter Fortzahlung des Lohnes ein Urlaub von insgesamt 6 Arbeitstagen, den Besuchern ein Urlaub von 3 Tagen gewährt werden.

2. Falls aus dringenden Gründen ein Urlaub nicht gewährt werden kann, tritt eine Entschädigung in der Höhe des anteiligen Lohnes ein.

3. In Jahren, in denen ein Arbeitnehmer zu einer militärischen Übung eingezogen wird, hat er keinen Anspruch auf Urlaub.

E. Kündigung.

1. Das Arbeitsverhältnis kann, wenn nicht ein anderes verabredet ist, durch eine jedem Teil freistehende, 14 Tage vorher zu erklärende Aufkündigung gelöst werden, aber nur Sonntags.

2. Für den Fall jedoch der gleichzeitigen rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses seitens mehrerer Arbeitnehmer, oder seitens eines Arbeitgebers gegenüber mehreren Arbeitnehmern, sollen alle übrigen Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer nicht an die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses gebunden sein.

F. Arbeitsnachweis.

Alle freien Stellen für ständige Arbeiter und für schwarzen Breite täglich angeschlagen.

G. Allgemeine.

1. Bei militärischen Übungen erhalten unter Wegfall des Lohnes unwirtschaftliche Arbeiter 2 Mt., Konvaleszenten 3 Mt. Unterstützung für den Tag der Übung. Voraussetzung ist, daß sie ein Jahr im Geschäft tätig sind.

2. In Krankheitsfällen wird auf die Dauer von 6 Wochen ein Lohnzuschuß zum Krankengeld von solcher Höhe gewährt, daß der Betrag des Wochenlohnes erreicht wird. Dieses geschieht nur dann, wenn die betreffenden Arbeitnehmer länger als ein Jahr im Geschäft tätig sind.

3. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird nicht außer Kraft gesetzt.

4. Es ist den Arbeitnehmern Gelegenheit zum Erwerb der Kleidung zu geben und für genügende Waschanstalt Sorge zu tragen.

5. Humane Behandlung durch die Arbeitgeber und deren Stellvertreter wird allen Arbeitnehmern zugesichert; hingegen haben die Arbeitnehmer ihren Arbeitgebern und deren Stellvertretern die nötige Achtung zu bezeugen, deren Anordnungen Folge zu leisten und diese pünktlich auszuführen.

6. Alle die Auslegung und Ausführung dieses Abkommens betreffenden Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind einem partiellisch zusammensetzenden Tarifschlichtungsausschuss zur Schlichtung zu unterbreiten. Wird hierbei eine Einigung nicht erzielt, so ist das Gewerbegericht der Stadt Leipzig als Einigungsamt anzusehen. Seinem Schlichtungsurteil unterwerfen sich beide Vertragsparteien.

Dieser Vertrag gilt für die Zeit vom 1. November 1907 bis zum 31. Oktober 1912, mit der Maßgabe, daß bereits nach vier Jahren eine Revision des Tarifs — jedoch lediglich hinsichtlich der Wochenlöhne — dann stattfinden, wenn durch das Gewerbegericht nach vorher eingeholender Ansicht der Marktallgemeinheit und des Staatlichen Amtes eine durchschmittliche anhaltende Steigerung der Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie um 10 pCt. nachgewiesen wird.

Finde bis zum 15. August vor Ablauf des Vertrags keine schriftliche Kündigung statt, so verlängert er sich jedesmal um ein weiteres Jahr.

Für den Ausschäbler-Hilfsverband: Otto Cziriacus.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Zahlstelle Leipzig.

Heinr. Heber.

Stadtrat Dr. Ackermann.

In einer hierauf einberufenen Versammlung gaben die Arbeitnehmer den getroffenen Vereinbarungen Zustimmung. Der Tarif bringt eine fünfprozentige

Lohnerhöhung für alle ständigen Arbeiter vom 16. Jahre ab. Aus jeder über 25 Jahre erhalten pro Tag 5 Mt., unter 25 Jahre 4 Mt. Die im Buchhandel nicht bewanderten Leute sollen sich mit dem jeweiligen ortsüblichen Lohne begnügen. Die Ueberstundenvergütung hat infolgedessen Verbesserung erfahren, als an Sonn- und Feiertagen, sowie für Nacharbeit von 10—12 Uhr in Klasse 1 75 Pf., Klasse 2 60 Pf. und in Klasse 3 40 Pf. gezahlt wird, von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr früh, sowie an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage jedoch in Klasse 1 100 Pf., Klasse 2 80 Pf. und in Klasse 3 60 Pf. Die Arbeitszeit ist im Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis Sonntag Rogate 10 Stunden, im Sommerhalbjahr bis zum 30. September 9 Stunden. Außerdem tritt in der erigenannten Periode der Schluss Sonntags um 6 Uhr, in der zweiten um 5 Uhr ein. Erholungsurlaub und Kündigung erfahren keine Veränderung. Der Arbeitsnachweis wird so gestaltet, daß alle freien Stellen in der Breitenzeit täglich am schwarzen Breite gemeldet werden. Der Tarifschlichtungsausschuss behält seine partiellische Zusammensetzung. Ein Vorbehalt besteht auch darin, daß die Lagerarbeiter unter den Tarif gestellt werden. Die Vertragsdauer ist auf eine Zeit vom 1. November 1907 bis 31. Oktober 1912 festgesetzt worden, sollte jedoch nach vier Jahren bereits eine 10 prozentige Steigerung in der Lebenshaltung nachzuweisen sein, so tritt eine Revision des Tarifs schon da ein. Diese unter den obwaltenden Umständen immerhin günstig zu bezeichnenden Ertragsverhältnisse müssen Anlaß sein, zu noch regerer Agitation anzugreifen. In Betracht kamen 198 Betriebe mit 930 Berufskollegen.

In der am 8. November stattgefundenen Versammlung wurden in den Tarif-Ausschuss gewählt die Kollegen Stange, Richard Voigt, Jische, Schumann, Dietrich, Wildes und Heber. Die Unternehmer entsenden die Herren Förster, Fernau, Chriacus, Dr. Pantoniuss, Frank und Gerbold. — Was die Lohnzahlung anbelangt, so ist ersuchenweise zu konstatieren, daß ein großer Teil der Firmeninhaber den neuen Abmachungen begetreten ist.

Seinen Unternehmern, die es unterlassen haben, den getroffenen Vereinbarungen Beachtung zu schenken, muß namentlich durch Anwendung der geschäftlichen Mittel die Sanktion in Erinnerung gebracht werden. Um dieses aber allgemein durchzuführen, bedarf es einer strengen Organisation und ist es Pflicht der Kollegenchaft, dafür zu sorgen, daß für die Folge „Wildes“ im Buchhandel der Vergangenheit angehören.

Der allgemeine Kraftwagenführer-Verband und seine Bestrebungen.

Die automobilbesitzenden Herrschaften sehen es nicht gern, daß sich ihre Chauffeure in einer freien Gewerkschaft organisieren, deshalb mußte der Allgemeine Kraftwagenführer-Verband gegründet werden. So wurde auf einer Konferenz zu Anfang dieses Jahres von den Leitern der beiden in Berlin domicilierenden Chauffeur-Vereine die Notwendigkeit des Sonderverbandes begründet. Wir waren damals nicht schlecht erstaunt, als wir vom Klub internationaler Kraftwagenführer eine Einladung zu dieser besagten Konferenz erhielten. War es doch gerade die Zeit, wo die Berliner Kraftdroschkenführer in einem harten Kampfe mit dem Unternehmertum standen und der Chauffeurberuf überhaupt von allen Seiten am härtesten bedrängt wurde. So konnten wir doch sicher glauben, daß allen Kollegen auch durch den immer engeren Zusammenschluß der Unternehmer die Einsicht gekommen, daß auch bei ihnen der Zusammenschluß eine eiserne Notwendigkeit geworden ist. Noch dazu, als sie wußten, daß fast alle in den beiden Vereinen befindlichen Kollegen aus freien Gewerkschaften hervorgegangen sind. Aber weit gefehlt. Man braudt den Menschen nur in eine Allee mit gleichem Knospen und Treiben zu stellen, sofort ist seine Denkfähigkeit durch diesen Glanz beinträchtigt. Die Herrschaften schafften die glänzenden Alleen für ihre Dienstchaft nicht allein wegen des schönen Aussehens an, sondern sie wissen ganz genau, daß damit zugleich auch der freie Geist gebannt ist. Dieses kam auf der Konferenz sehr zum lebhaften Ausdruck und der Vereinsführer, Herr Rechtsanwalt Wiltmann, bestätigte es in dem oben angeführten Sinne. Dieser Herr, welchen sich die Vereiner mitgebracht, damit sie einen Wortführer hätten, ließ in seinen Reden absoht seinen Zweifel, daß er ein scharfer Bekämpfer der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie ist. Begreifbar erwarb er überhaupt auffassend oft in einer Art und Weise, daß wir nun auch ganz genau wissen konnten, wozu dieses Kind er ist.

Die Redner von unserer Seite legten damals den Anwesenden klar, wie notwendig der Zusammenschluß aller Kraftwagenführer ist. Aber es könnte nicht gehen, wie es die Kollegen des Vereins wollten, daß sich die im Transportarbeiter-Verband organisierten Kollegen dem Verein anschließen, damit dieser im Interesse der Praxis des Herrn Rechtsanwalts Wiltmann groß werde, sondern umgekehrt. Denn das, was der neue Verband bieten wollte, das ist im Transportarbeiter-Verband schon längst und gut bewährt eingeführt. Also wozu noch etwas Besonderes. Nur des Herrn Rechtsanwalts Wiltmann wegen? Dieser Herr konnte die Gründung des Sonderverbandes, des Reichsverbandes wegen, nicht genug hervorheben.

Die Redner des internationalen Chauffeur-Vereins schlossen sich unserer Meinung an. Infolgedessen wurde in dieser Zusammenkunft noch keine Einigkeit erzielt und eine weitere Konferenz, zu welcher einer unserer Redner das Wort übernahm, hätte stattfinden sollen. Diese hätte auch, wie wir später erfahren haben, stattgefunden. Aber sonder-

barerweise hatte man uns diesmal vergessen einzuladen. Warum, wissen wir nicht, können es uns aber nach dem oben Angeführten lebhaft denken. Und dieser 2. Konferenz ging nun der Allgemeine Kraftwagenführer-Verband hervor. Wir hatten nun bisher gegen diesen, von der Arbeiterbewegung absetzenden Verband nichts unternommen, weil wir der Meinung waren, daß die zum größten Teil aufgeklärten Mitglieder desselben die Kindertränke des Berufes bald überleben würden und sich dann doch wieder der freien Organisation anschließen, noch dazu, da in unserer Organisation schon ca. 1500 Chauffeure organisiert sind. Und daß sich unter dieser Zahl ein ansehnlicher Teil befindet, welche bei privaten Herrschaften in Arbeit stehen. Es wird uns aber von unseren auswärtigen Funktionären die Mitteilung gemacht, daß seit einiger Zeit ein Herr A. Dreweß aus Berlin in verschiedenen Orten als Agitator unter den Chauffeuren auftritt und sich da als Mitglied des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes ausgibt. Dem müssen wir entgegenstellen. Soviel wir wissen, ist Herr Arthur Dreweß seit dem 1. September d. J. Angehänger des Allgemeinen Kraftwagenführer-Verbandes. Und dieser Verband vertritt, wie aus obigem zu ersehen und wie die Haltung des Fachorgans „Der Kraftwagen“ erweist, die Harmoniebestrebungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der letztere, wie uns eine ganze proletarierfahrende Fahrt, immer den kürzeren zieht. Die bei uns organisierten Chauffeure kommen ihren Wünschen den Arbeitgebern gegenüber, wie genügend erwiehen, auch ohne Harmoniebestrebungen und werden sich als Dumme von Herrn Dreweß im Interesse seiner Sonderbestrebungen nicht einfangen lassen.

Giner,

Dem die Felle weggeschwommen sind!

Die Scharfmacher in München blafen Erbblut; einem dieser Herren ist die letzte Niederlage gar gewaltig in die Knochen gefahren und sehr schnappert er im „Wochenblatt“ der Zentralstelle des deutschen Mitteltransportes ganz aufgeregt nach Luft und redet alles von der Leber herunter, was ihm drückt; dabei offenbart er die Gedanken seiner schönen Seele so sonnenklar, daß seine offenen Worte in Arbeiterkreisen ihre agitatorische Wirkung nicht verhehlen können. Wir greifen aus diesen Ergüssen folgende, besonders charakteristische Sätze heraus:

„Wer gibt dem bayerischen Verkehrsminister das Recht, offen im Landtage zu erklären: Wenn ich gewußt hätte, daß die Landerrichtung dem Arbeiterverbande beizutreten ist, hätte ich für den Vertrag der amtlichen Überbestellung sofort gekündigt!“ Wer gibt ihm das Recht, eine Arbeitgeberorganisation in solcher Weise förmlich zu ächten? Wer gibt ihm das Recht, dem Arbeitgeber das zu verjagen, was dem Arbeitnehmer bereitwillig zugestanden wird?

Sehen die Arbeitgeber außerhalb des Rahmens der Gesetzgebung. Haben sie keinen Anspruch auf amtlichen Schutz ihrer Konfessionsfreiheit? Erstreckt diese in Wirklichkeit nur für den Arbeiter, während sie für den Arbeitgeber lediglich auf dem Papier steht? Gleiches Recht für alle! Herr Minister, so heißt die Parole. Freie Bahn für alle, nicht nur für den Arbeiter, sondern auch für den Arbeitgeber, der mit ungeheurerlichen und ständig mehrenden Risiken zu rechnen und zu kämpfen hat.

Nach dem bayerischen Minister haben die preussischen das Wort!

Gelegentlich der Tagung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller in Berlin fand ein Festabend statt, auf welchem der Kommerzienrat Kirdorf die fast selbstverständliche Ansicht vertrat, gegenüber dem festen Zusammenschluß und der unabhässigen Propaganda der Arbeiterorganisationen sollen die Arbeitgeber ihre Rechte wahren, damit sie Herren im eigenen Hause bleiben.

Diese Rede gefiel dem Handelsminister Desbrück nicht; er erhob sich und erklärte im Namen seines Kollegen von der Finanzpartei, daß die preussische Regierung diese Ansicht des Vorredners nicht teile. Nicht Herren im Hause sollen die Unternehmer sein, sondern Kameraden ihrer Arbeiter.

Unlauterlich, aber wahr! Nicht mehr Herr im Hause soll der Arbeitgeber sein; es soll nun nur noch, daß ihm die Verpflichtung auferlegt wird, mit seinen Arbeitern den Gewinn zu teilen. Dann wäre der Zukunftsaal da?

Der Herr Scharfmacher hat also diese Minister, die da wagen, an der Verächtlichung der selbstherrlichen Autokratie einige leise Zweifel zu haben, im Wagen wie zehn Pfund schwarze Seile. Zu was wären die Herren auch da, wenn sie den Scharfmacherhandpunkt nur im stillen Kammerlein hubigen, und ihn nicht offenkundig, löselball zur Schau tragen?

Gewiß erstreben wir, sehr verehrt Herr, daß die Arbeitgeber ihre Gewinne mit denen redlicher als bisher teilen, die diese durch ihre Hände Arbeit geschaffen haben. Jeder Arbeit ihrer gerechten vollen Lohn und alle Ausbeutung ausgeschlossen, das ist unser Zukunftsstaat. Wie laßt doch Heinrich Heine so schön: „Verheimlichen soll nicht der saule Rauch, was fleißige Hände erwarben.“

Um nun zu beweisen, daß die deutschen Arbeiter mit ihren Forderungen unerfülllich sind, geht der Herr Oberbürgermeister nach dem halbstaatlichen Ungarn und erborgt sich dort das Material. Mit ebenjo großer Logik könnte der gute Mann beweisen wollen, daß die Sicherheitskräfte im Deutschen Reich nicht besonderer Natur sind, weil, ja weil es im Salonverwalde noch Räuber geben soll. So sind diese Herren nie um Beweise verlegen, wenn es gilt, die deutsche Arbeiterbewegung in Mißkredit zu bringen. Sollen

solche Freiarbeiter nur einmal in ihrem ganzen Leben ihr Brot im Schwelge ihres Angehens erwerben müssen, sie würden es nicht wagen, mit so elendiglich schmutzig schabigen Wästen zu lämphen.

Hoff möchte man glauben, die hochkonservativen preussischen Minister wären die reinen Sozialdemokraten, wenn man den Herrn Ströbinger weiter wie folgt läßt hören:

„Aber auch derjenige irrt sich, der da meint, der Arbeitgeber wäre alsdann der Kamerad des Arbeiters. Weit gefehlt; er wird etwas ganz anderes, darüber braucht man sich keinen Augenblick einer verhängnisvollen Täuschung hingeben. In dem Moment, in dem der Arbeitgeber zu solchen rigorosen Forderungen Ja sagt, ist er der Anwalt seiner Arbeiter geworden. Darauf läßt die ganze Bewegung, der die Minister so bereitwillig ihre Dienste leisten, hinaus.“

Darum ist es dringend notwendig, daß an alle Kollegen in ganz Deutschland ein dringlicher Generalappell gerichtet wird: Bis hierher und nicht weiter.“

Ja, es ist wahr, bis hierher und nicht weiter! Das mußte schließlich jener bayerische Minister den Mängeln der Arbeiterparteien zurechnen, der ihnen vorentscheidend aus seinem eigenen Vortrage hunderte von Streikbrechern gestellt hatte, als der Probeübertritt dieser Unternehmern den einzelnen Firmen selbstständig verboten, Frieden mit ihren Arbeitern zu schließen. Da waren die Herren Unternehmer auf Scharfmacher Befehl hin nicht mehr Herren in eigenem Hause. Et, et, wenn der Arbeitgeber schon der Knecht der Arbeiter geworden ist, so mag er doch mit diesen die Wästen tauschen. Die Arbeiter tauschen wirklich gerne. Dann schreibt der besagte Herr zum Schluß:

„Darum sei es uns gestattet, zum Schluß auf einen armen Lebensstand hinzuweisen, der der wirklichen Vertretung unserer Bestrebungen in München hinderlich im Wege steht.“

Das ist geradezu widernatürliche Verstellung in der Tarifierung. Wir haben einen eigenen Tarif für das Lagerhaus Ostbahnhof, einen anderen für die Lagerkammer, einen dritten für die gemischten Betriebe, einen vierten für den Mülltransport. Das ist — beuhsch geredet — ein vierfüßiges Tier, dem keine Lebensfähigkeit zugesprochen werden kann. Es gibt keine Universalität und keine andere Organisation, die solche Ausnahmen und Sonderbestimmungen kennt. Sie sind nur aufzupflücken geeignet, nach außen hin den Eindruck der Festbarkeit und Unverletzlichkeit zu erwecken und dadurch unseren Bestrebungen schweren Schaden zuzufügen.

Das ist wieder tollant, noch auch — Aug. Berner wir von unseren Gegnern, lernen wir die Kunst, einen lächerlichen Zusammenstoß zu wüten, der als geschlossene Bilanz jedem Feinde gegenübersteht.“

An der widernatürlichen Täuschung sind nun nicht die Arbeiter, sondern die Herren Arbeitgeber schuld. Unsere Organisation erstrebt seit Jahren die Schaffung allgemeiner unauflöslicher Tarife, nur sind es gerade die Herren Scharfmacher gewesen, die noch zu jeder Zeit dieses ehrliche Friedensstreben der Arbeiterorganisation mit allen, auch den unläutersten Mitteln, hintertrieben haben.

Wollen die Arbeiter unseres Berufs noch mehr Vorteile, daß sie eine feste Einheit bilden müssen, als diese Ausbeuterlegen? Solche Leute fordern den Friedenslaufs zum Kampfe heraus.

**Aus unserem Beruf.
Droschkenführer.**

Verlin. In letzter Zeit sind verschiedentlich Automobil-Droschkenführer bestraft worden, weil sie beim Umfahren mit ihren Wagen ruckwärts gefahren sind. Wir machen die Kollegen deshalb darauf aufmerksam, damit sie sich in dieser Beziehung in Acht nehmen und derartige Unterfallen.

Die Pferde fahrenden Kollegen machen wir nochmals auf einen Herrn Jedamali, nimmer auch Frau Jedamali aufmerksam, welche es sich angelegen sein lassen, Droschkenführer, vielseitig aber auch andere Kräfte, zur Anzeige zu bringen, welche sich Zierankereien zu widmen kommen lassen. Dieselben üben ihre unbilligende Tätigkeit meistens in der Gegend der Koch-, Wilhelm-, Anhalt- und auch in der Köpenicker-, sowie den umliegenden Straßen aus, weshalb ebenfalls besondere Beachtung geboten erscheint. Außerdem wollen wir nicht vergessen, auf unseren alten Freund Ewinich hinzuweisen, welcher in letzter Zeit wieder angetaucht ist und sein altes Handwerk, das Anzeigen von Droschkenführern, wieder übernommen hat. Kürzlich hat derselbe zwei Kollegen, welche mit ihrem Herbedroschken in der Schwabestraße überfahren hatten, zur Anzeige gebracht und sind dieselben auch verurteilt worden.

Wir müssen hier noch bemerken, daß es uns nicht recht verdaulich ist, wenn derartige Personen, welche ihre Anzeigen à la Voieberg fabrizieren, von der Polizei, der nach unserer Auffassung bekannt sein dürfte, daß diese Personen das Anzeigen von Droschkenführern gewerkmäßig betreiben, noch soviel Gewicht beilegt wird, daß daraufhin Strafverfügungen erlassen werden. Denn kann das Handwerk doch nur erlassen werden, wenn man sie scham abjagen läßt. Zu derartigen Sachen sind unserer Ansicht nach genügend Beamte vorhanden und könnte die Polizei ganz gut auf die Hilfspolizei dieser Personen verzichten.

Derentzue Droschkenführer, welcher am 28. September d. J. vormittags 11 Uhr einen Herrn nach Alie Jakobstraße 3 gefahren hat, wird gebeten, seine Adresse dorthelbst bei Wratke abzugeben.

Verlin. Vor einiger Zeit veröffentlichte wir ein Urteil, nach welchem ein Kollege deshalb bestraft worden war, weil er eines Tages zu Weisensee in der Rennbahnstraße, nach Vermeidung des Rennens eine Fahrt angenommen hatte. Wir hielten daran die Bemerkung, daß demnach an solchen Tagen, wenn in Weisensee Rennen stattfinden, in der Zeit von 12 Uhr abends bis wieder 12 Uhr abends, also binnen 24 Stunden, ein Droschkenführer in der Rennbahnstraße keine Fahrt annehmen darf, wenn er sich nicht strafbar machen will, haben aber zugleich unseren Standpunkt mit Bezug auf die bestehende Verordnung dahin präzisiert, daß eine derartige Auslegung dem Schöpfer dieser Verordnung wohl nicht im Sinne gelegen habe. Es könne sich nur darum handeln, daß während des Rennens in der Rennbahnstraße keine Fahrten angenommen werden sollten.

Wir müssen betonen, daß diese unsere Auslegung vollständig falsch war, denn das Kgl. Kammergericht hat uns eines besseren belehrt, und zwar, daß man sich hier strikte nach dem toten Buchstaben zu richten habe und nicht vielsiegt danach, was der Schöpfer dieser Verordnung sich gedacht hat. Ein altes Sprichwort sagt zwar: „Der Buchstabe idet, der Geist macht lebendig“; dies ist aber nicht immer zutreffend. Wenn es in der angezogenen Verordnung heißt, das Stillhalten von Fußgängern ist an den Tagen des Rennens verboten, so hat dies für den ganzen Tag seine Gültigkeit; wie auch nachfolgendem Urteil des Kammergerichts, welches über die Revision des Angeklagten zu befinden hatte, hervorgeht.

Gründe.

Am 14. April 1907 gegen 6 1/2 Uhr nachmittags fuhr der Angeklagte als Ausfuhr einer Exarometerdrosche in Weisensee nach Schluß dort fahrgastlosen Rennens die Rennbahnstraße entlang. Da er von einigen Fußgängern, die sein Gefährt benutzen wollten, anzuhalten wurde, hielt er einen Augenblick in der genannten Straße an, um die betreffenden Personen als Fahrgäste aufzunehmen. Nachdem letztere gegeben war, bog der Angeklagte um und fuhr fort.

Auf Grund vorstehenden Sachverhalts hat das Verwaltungsgericht den Angeklagten einer Zuwiderhandlung gegen die von dem Amtsvorsteher zu Weisensee am 16. Juli 1879 erlassene Polizeiverordnung, betreffend die Reibzeit auf den Straßen, für schuldig erachtet.

Die gegen das Verwaltungsgericht erhobene Revision des Angeklagten konnte keinen Erfolg haben. Nach der erwähnten Polizeiverordnung ist bei Strafe verboten:

„Das Stillhalten von Fußgängern an den Tagen, an welchen in Weisensee öffentliche Rennen stattfinden, und zwar auf der Straße der dortigen Heinerdvorstraße von der Parkstraße bis zur Heinersdorfer Grenze.“

Ausweislich der Zuschrift des Amtsvorstehers zu Weisensee vom 14. Oktober 1907 heißt die in der Verordnung mit „Heinersdorferstraße“ bezeichnete Zufahrt zur Rennbahn sehr „Rennbahnstraße“.

Die Polizeiverordnung gegen deren formale und materielle Rechtmäßigkeit Bedenken nicht bestehen, offenbart in Hinblick auf die ganz abnormen Verkehrsverhältnisse in der unmittelbaren Rennbahnstraße an Renntagen, jedes Stillhalten von Fußgängern an den benannten Tagen und läßt keinerlei Ausnahmen zu. Es ist daher unerheblich, ob das Stillhalten nur ganz kurz ist und ob es im Einzelfalle eine Erholung des Verkehrs herbeiführen kann oder nicht. Deshalb hat die Strafkammer auch im vorliegenden Falle eine Umdeutung des Verbots ohne Rechtsirrtum angenommen. Dieser Annahme stand der von dem Angeklagten geltend gemachte Einwand nicht entgegen, daß nach den allgemeinen Vorschriften Droschkenfuhrer verpflichtet seien, auf Anruf anzuhalten — und abgesehen von besonderen Ausnahmefällen — eine Fahrt anzunehmen. Anhaltend wollte der Angeklagte damit auf den § 85 der Droschkenordnung vom 16. Februar 1905 hinweisen, die zur Regelung des innerstädtischen Droschkenverkehrs in Weisensee erlassen ist. Nun kann es dahingestellt bleiben, ob die angeführte Vorschrift auch dann anwendbar ist, wenn ein Droschkenfuhrer, der die genannte Droschkenordnung sonst zu befolgen hat, sich mit seiner Droschke in Weisensee befindet. Denn es würde sich in der Tat, wie die Strafkammer zurecht ausführt, um eine allgemeine Vorschrift handeln, die durch die besonderen Bestimmungen der Verordnung von 1879 für die dort erwähnten Fälle außer Wirkung gesetzt wäre. Letzteres braucht die in § 85 den in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends mit unbefehligten Droschke fahrenden Droschkenfuhrern auferlegte Verpflichtung, jede Fahrt anzunehmen und sofort auszuführen, wenn ihr Ziel im Landespolizeibezirk Verlin oder in den besonders benannten Droschkenorten, darunter auch Weisensee, gelegen ist, nicht umdingelt erfüllt zu werden. Nach Abs. 3 des § 85 müssen die Ausfuhrer, wenn eine verlangte Fahrt ablehnen, wenn sie die Fahrt aus einem triftigen Grunde nicht ausführen können. Ein solcher Grund lag hier vor, da der Angeklagte nach der Polizeiverordnung für Weisensee auf der Rennbahnstraße dorthelbst nicht halten durfte, um Fahrgäste aufzunehmen; mithin konnte er die von ihm verlangte Fahrt nicht ausführen. Da das angeführte Urteil einen Rechtsirrtum auf sonst nirgends erkennen läßt, muß die Revision auf Kosten des Angeklagten (§ 505 St.-P.-O.) zurückgewiesen werden.

Unsere Kollegen erziehen hieraus, in welcher Form die bestehenden Polizeiverordnungen ausgelegt werden und werden sich in Zukunft danach richten müssen. Ergötzlich wäre es aber doch, zu wissen, zu welchem Standpunkt das Kgl. Kammergericht kommen würde, wenn es sich einmal um den umgekehrten Fall han-

deln würde, d. h. wenn ein Droschkenfuhrer an einem Tage, wo Rennen stattfinden, in der Rennbahnstraße, im Fall er zu einer Fahrt engagiert wird, diese abschlägt und er dann unter abgesehen Umständen eine Anzeige wegen Fahrverweigerung erhält. Nach der vom Kgl. Kammergericht gegebenen Auslegung könnte ihm doch absolut nichts passieren und eine Verurteilung wäre vollkommen ausgeschlossen. Da ja leider ein derartiger Fall noch nicht vorliegt, kann man sich heute noch nicht darüber austlassen. Da aber doch keineswegs ausgeschlossen ist, daß ein derartiger Fall einmal vorkommen könnte, so erheischt es das Interesse der Kollegen, daß er bis zur letzten Instanz durchgeföhrt wird, um auch in dieser Beziehung die Ansicht des Kgl. Kammergerichts kennen zu lernen. — Sollte also ein solcher Fall eintreten, so erziehen wir die Kollegen, uns umgeben davon Mitteilung zu machen, um die Sache weiter verfolgen zu können.

Verlin IV. Am Donnerstag, den 7. November, abends 9 Uhr, fand die Mitgliederversammlung des Vereins der Droschkenfuhrer Verlin und Umgebend, Mitgliedschaft IV des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, für das 3. Quartal statt. Dieselbe war sehr schwach besucht und wurde um 10 Uhr eröffnet. Nachdem der Protokollführer das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung verlesen und dasselbe für richtig befunden wurde, geschah der Vorsitzende der im letzten Quartal verstorbenen Mitglieder Vogler, Genle, Dreißchneider, Haseloff, Meesberger, Streichan, Sagen, Mannin und Gralle.

Hierauf gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht für das 3. Quartal 1907. Derselben war folgendes zu entnehmen: Was die Entwidlung der Ordnerverwaltung IV im dritten Quartal dieses Jahres anbelangt, so ist nicht zu verkennen, daß ein Rückgang in derselben zu verzeichnen ist. Die Gründe hierfür sind sehr verschiedener Natur. Einestheils hat der schlechte Geschäftsgang in diesem Jahre viel dazu beigetragen, daß verschiedene der Mitglieder mit ihren Beiträgen im Rückstande geblieben sind und deshalb gestrichelt werden mußten; unter diesen befinden sich auch ein Teil Automobil-Droschkenfuhrer, welche sich veranlaßt durch den schlechten Geschäftsgang und polizeilichen Maßnahmen wieder ihrem früheren Verus zuzuwenden haben. Bekannt ist ja, daß bei einem Streik immer mehr Mitglieder aufgenommen werden, als wie sonst der Fall ist; so verhielt es sich auch bei dem Streik der Automobilfuhrer. Es wurden im ersten Quartal aufgenommen 322 Kollegen, wohingegen es im zweiten Quartal nicht die Hälfte waren. Auch werden viele nach Beendigung des Streiks der Organisation wieder den Rücken, was auch hier zu verzeichnen war. Nebenbei muß bemerkt werden, daß auch unzureichende Elemente vorhanden sind, welche meistens im Stillen mit dazu beigetragen haben, die Köpfe einiger Kollegen zu verwirren und sich diese dadurch zurückgezogen haben. Ein weiterer Arbeitsmangel der Organisation ist, daß oft persönliche Streitigkeiten in den Bezirksbesprechungen oder Versammlungen ausgegossen werden. Das Streben der Kollegen muß es sein, in dieser Beziehung sich die größte Mäßigkeit anzuerkennen und den jüngeren Berufscollegen den Vortritt sowie die Angehörigkeit zur Organisation nicht zu verweigern. Was die geschäftlichen Arbeiten des Vorstandes anbelangt, so wurden dieselben in 10 Sitzungen erledigt; Bezirksbesprechungen fanden 17 statt, Versammlungen 5, 2 öffentliche und 3 Mitgliederversammlungen. In diesen Versammlungen wurde besonders die Frage der Sonntagsruhe sowie über Agitation gesprochen. Schriftliche wurden im Bureau 360 angefertigt. Die Korrespondenz in Briefen und Karten belief sich auf 886. Es waren dies Einträge gegen polizeiliche Strafverfügungen und unrichtigliche Strafbefehle 156. Schriftliche verschiedene Inhalts 56, Auforderungen wegen Zahlung von Fahrlohn 48, Zeugnisanfragen 45, Verurteilungen gegen richterliche Erkenntnisse 36. Beschwerden beim Kgl. Polizeipräsidium 4, Zivilklagen 4, Unfallsanträge 4, Revisionseinlegungen 3 und Strafverträge ebenfalls 3. Der freie Rechtschutz wurde in 28 Fällen bewilligt. Im Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder wurde ein Beerdigungshilfe 580 M., für verlorbenen Ehefrauen und Kinder 390 M. gezahlt. An Krankenunterstützung wurden 2438.75 M. gezahlt.

Die Mitgliederzahl betrug am Ende des 3. Quartals 3028.

Auf Verlesung des Kassenberichts wurde berichtet, da derselbe bereits im „Courier“ veröffentlicht war. Hierauf wurde zum dritten Punkt der Tagesordnung: „Ausswahl der Delegierten zur Gewerkschaftskommission“ geschritten. Es wurden die Kollegen A. Weder, H. Sühr und W. Abraham einstimmig gewählt.

Hierauf wies Anstatter auf den Beschluß der letzten Verbandsgeneralversammlung hin, nach welchem jedes Mitglied verpflichtet ist, vierteljährlich eine Extramarke von 30 Pf. für den Abwehrfonds zu liefern. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, dafür zu sorgen, daß dies strikte durchgeführt wird. Hierauf wurde des längeren über die Droschken-Causseure gesprochen. Es erregte allgemeine Wut, daß die Polizeibehörde in diesem Fall solch weitgehende Konzeption gemacht hat und von der bisher üblichen Vorschrift bedeutend abgewichen ist. Des längeren wurde noch über den Bankrott über die Firma A. Sandori gesprochen. Nachdem noch verschiedene Verursachen erörtert wurden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. Eine Abfuhr der Gelben. Die am Donnerstag, den 7. November stattgeföhrende Versammlung der Kraftwagenfuhrer war von etwa 30 Personen besucht. Der provisorisch gewählte Vorsitzende Schmidt stellte die Statuten zur Beratung. Dieselben waren von Verlin aus schon mit dem vollen Verbandsnamen: „Statuten des Allgemeinen Kraftwagenfuhrer-Verbandes Hamburg“ versehen. Die Statutenberatung fand nicht weiter als zum ersten Punkt.

Von uns wurde bei dem Punkt: „Zweck des Verbandes“ den Anwesenden unser Standpunkt klar gemacht und darauf hingewiesen, daß die Kraftwagenführer die wirksamste Vertretung ihrer Interessen nur im Transportarbeiter-Verband finden können, aber niemals in einem als getrennt zu bezeichnenden Verein. Von anderer Seite wollte man absolut den selben Verband als musterfähig hinstellen und betonte immer und immer wieder, daß man sich unter keinen Umständen dem Transportarbeiter-Verbande anschließen könne, mit Rücksicht auf die Herren Ausbilder, weil diese Herren ihre Chauffeure doch sofort entlassen würden, wenn die Zugehörigkeit zu unserem Verbande bekannt würde. Alle unsere Einwendungen fruchteten nichts. Das, was wir unter diesen Umständen erreichen konnten, war: die definitive Gründung der Zweigstelle Hamburg des „A. S. V.“ zu verhindern. Dieses geschah denn auch durch die einstimmige Annahme der untenstehenden Resolution. Wenn man nun aber in der ersten Versammlung gefaßten Resolution, welche lautet:

„Die heute im Gesellschaftshaus, Schauenburgerstraße 14 in Hamburg, einberufene Versammlung der Kraftwagenführer und Monteurs beschließt die Gründung einer Verwaltungsstelle des Allgemeinen Kraftwagenführer-Verbandes — Sitz Berlin — zur Wahrung der Berufsinteressen.“

die am 7. b. Mts. gefaßte Resolution gegenüberstellt, so haben wir doch etwas erreicht; wir haben den Herren eine Antwort gegeben, welche jene Herren sich wohl merken werden...

Die Resolution lautet:

Die heute am 7. 11. 1907 im Gossowischen Gesellschaftshaus versammelten Kraftwagenführer erklären:

Die vom Allgemeinen Kraftwagenführer-Verband vorgelegenen Statuten sind in keiner Weise für uns annehmbar, da dieselben dem Standpunkt der Arbeiterschaft als solcher durchaus nicht entsprechen. Die Versammelten lehnen es daher ab, sich diesem Verbande anzuschließen.“

Fensterputzer.

Adnigsberg l. Pr. Seit einigen Wochen kaum sind die hiesigen Fensterputzer, hauptsächlich die Älteren gelernt, in unserem Verbande und schon jetzt bekommen es die Gasse mit der Angst zu tun.

Der Obergeschäftsmacher im Reinigungsgerwerbe, der noch vor wenigen Jahren selbst die Leiter auf seinem Messer-Büchel trug, dieser ehemalige „Kollege“ sprach sich folgendermaßen aus:

„Wir Meister im Fensterputzergewerbe wollen uns zusammenschließen und wer am 1. Dezember von den Bürgern noch Mitglied des Transportarbeiter-Verbandes ist, wird rausgeschmissen und dafür christliche eingeweiht.“

Die Versammlung der Fensterputzer vom 18. November, in welcher Kollege Seidel die Erfolge der Putzer in anderen Städten Berlin, München u. a. besprach, und das oben geschilderte Verhalten des Obergeschäftsmachers beleuchtete, zeigte, daß die hiesigen Putzer sich endlich besonnen haben und vom Verbande durch seine Drohung der Gasse abdringen lassen.

Kollegen, es gilt nun noch mehr als bisher für den Verband zu arbeiten, damit auch der letzte Fensterputzer als Mitglied unseres Verbandes gewonnen wird. Gmein in den Verband, den Unternehmern zum Trotz, den Kollegen zum Schutz.

Stettin. Nach langer, mühevoller Arbeit gelang es uns endlich, die hiesigen Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Gehören doch gegenwärtig 1/2 der Berufscollegen unserem Verbande als Mitglieder an. Infolgedessen beauftragten die Kollegen bei der Hammonia, Glasreinigungs-Institut, J. G. S. Marquardt, die Organisationsleitung, mit der Firma in Verbindung zu treten zwecks Abschlußes eines Tarifvertrages. Dem Auftrage der Kollegen wurde bereitwillig nachgegeben und am Montag, den 8. November, ging der Firma der Tarifentwurf zu. Bis zum Donnerstag, den 7. November, wollten wir Bescheid vom Unternehmer haben. Bei der Zusammenkunft am Abend dieses Tages konnten wir den Kollegen nur die Mitteilung machen, daß der Unternehmer uns keinen Antwort gewährt, die Organisation also völlig ignoriert hatte. Die Kollegen ergriß eine lebhafte öffentliche Erregung und sie waren am liebsten sofort in den Ausstand getreten. Auf unser Einreden hin sollte dem Unternehmer jedoch noch ein Schriftstück zugestellt und als letzte Frist der Sonnabend festgesetzt werden. Bei der Zusammenkunft am Sonntag, den 10., sollte dann ein endgültiger Beschluß gefaßt werden. Nachdem dem Unternehmer unser Schreiben zugestellt worden war, erschien dieser am Abend in unserem Bureau. In der etwa 1/2 Stunden währenden Unterredung war eine Einigung nicht vorzusehen. Wir machten uns daher auf das Allerbeste gefaßt, zumal am Sonnabend Putzer und auch solche Personen, welche noch nicht geglaubt haben, von der Hammonia gelockt wurden. Natürlich traten wir sofort in Aktion und wiesen in den hiesigen Tagesblättern auf die dort schwebenden Differenzen hin. Wabrscheinlich um die Kollegen einzuschüchtern, meinte der Unternehmer am 9. vormittag, am Abend wäre doch Schluß, man sollte nur ruhig weiterputzen. Dies machten wir uns selbstverständlich zunutze. Auf unsere Veranlassung forderten sich am Abend die Kollegen ihre Papiere zum nicht geringen Erstaunen des Arbeitgebers. Hier sollte nun dem Organisationsleiter die Schuld in die Schuhe geschoben werden, da dieser nicht erschienen sei. Da dieser aber nicht geladen war, konnte er auch nicht zur Stelle sein. Als die Kollegen nun am 10. vormittags beisammen waren, um den endgültigen Beschluß zu fassen, sandte der Verbandsvorleiter den Vertrauensmann noch zum Unternehmer, um diesen höflichst zu ersuchen, an der Sitzung teilzunehmen. Der Unternehmer sagte zu und erschien. Nach längerer Verhandlung wurde dann der von uns ausgearbeitete Tarif genehmigt. Einigen Wünschen des Unternehmers, im Nachtrage festgelegt, wurde Rechnung getragen. Der abgegebene Tarif hat folgenden Inhalt:

Verordnung.

Zwischen der Firma Gustav Marquardt, Hammonia-Glasreinigungs-Institut einseitig und den bei ihr beschäftigten Bürgern und dem deutschen Transportarbeiter-Verband Ortsverwaltung Stettin andererseits sind heute nachfolgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Arbeitszeit währt von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit einer Mittagspause von 1 1/2 und einer Frühstücks-pause von 1/2 Stunden.
2. a) Der Lohn beträgt 22 Mk. für Putzer, welche nachweislich mindestens ein Jahr als solche tätig sind.
- b) Zuschläge wird mit 4 Mk. pro Tag oder 1/2 Tag mit 2,50 Mk. bezahlt.
- c) Beurlaubte erhalten pro Woche 18 Mk., nach 1/4 Jahr 19 Mk., nach 1/2 Jahr 20 Mk., nach 3/4 Jahr 21 Mk. und nach 1 Jahr 22 Mk.
- d) Die Lohnzahlung findet Freitag Abend statt.
3. a) Als Ueberstunden gilt die Zeit von 6-9 Uhr abends und wird mit 80 Pf. pro Stunde bezahlt.
- b) Jede angefangene Stunde wird für voll bezahlt.
4. Als Nacharbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und wird mit 1 Mk. pro Stunde bezahlt.
5. Sonntagsarbeit wird nur, wenn Notarbeit, verrichtet und wird mit 1 Mk. pro Stunde bezahlt.
6. Reinigen von Häusern, Glasbüchern sowie Arbeiten mit Säure und andere ähnliche Flüssigkeiten wird mit 80 Pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt.
7. Die Arbeit beginnt und endet im Kontor.
8. Zu gleicher Zeit darf nur ein Lehrling gehalten werden.
9. Für Schäden, welcher ohne Verschulden des Bürgers entstanden ist, hat dieser nicht aufzukommen.
10. Arbeitskräfte sind nur durch den Arbeitsnachweis des deutschen Transportarbeiter-Verbandes einzustellen.
11. Der 1. Mai wird als Ruhetag festgelegt.
12. Maßregelungen dürfen aus Anlaß dieser Lohnbewegung nicht stattfinden.
13. Höhere Löhne als im Tarif festgelegte gezahlt werden, bleiben diese bestehen.
14. Den Bürgern ist, nachdem sie ein Jahr im Betriebe tätig sind, alljährlich ein Urlaub von 3 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren.
15. Einmalig aus diesem Tarif entstehende Differenzen sind zwischen den Vertragsschließenden zu regeln.
16. Dieser Lohnvertrag hat Gültigkeit für die Zeit vom 1. November 1907 bis 1. November 1908 und gilt immer auf ein Jahr verlängert, wenn nicht einen Monat vor Ablauf der angegebenen Zeit von einer oder anderer Seite gekündigt wird.

Geflesen und genehmigt.

Stettin, den 10. November 1907.

Für die Firma: gez. G. Marquardt.

Für die Putzer: gez. Julius Lüdte.

Für den Verband: gez. Ernst Steinhilber.

Nachtrag. Die Nacharbeit im Automaten ist wie bisher mit 8,50 Mk. pro Mann zu zahlen. Die Sonntagsarbeiten hier im Automaten sind wie bisher unentgeltlich zu machen.

Stettin, den 10. November 1907.

gez. G. Marquardt, gez. Julius Lüdte, gez. Ernst Steinhilber.

Hiermit ist in Stettin der erste Tarifvertragsvertrag zwischen Unternehmer und unserer Organisation geschlossen. Hoffen wir, daß diesem baldigst weitere folgen werden. Von den Kollegen Bürgern erwarten wir, daß sie treu zu ihrer Organisation stehen und weiter arbeiten, bis auch der letzte Kollege seiner Organisation als Mitglied angehört, damit wir zu gelegener Zeit geschlossen als Ganzes bestehen. Natürlich betrachten wir diese Vereinbarung nicht als Ideal unserer Wünsche, sondern nur als Mittel zur Abwehr für spätere, bessere Tarife. Eins ist aber hier doch weggeräumt, und das ist die willkürliche Entlohnung. Schwanken doch hier die Löhne bisher zwischen 19-20 Mk.

Den Kollegen der übrigen Branchen möchten wir die Mahnung mit auf den Weg geben, ernst zu arbeiten, zu organisieren, damit auch dort Erfolge zu verzeichnen sind. Es ist auch in Stettin, in Wommern etwas zu erreichen.

Handelsarbeiter.

Berlin. Im Handelsgewerbe, jedoch mit Ausschluß der Bank-, Wechsel- und Lotteriegeschäfte, dürfen Gehältern, Gehilfen und Arbeiter an den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten, am 15. und 22. Dezember 1907, in Berlin, Charlottenburg, Deutsch-Wilmersdorf und Nordorf von 8 bis 10 Uhr vormittags und von 12 bis 8 Uhr nachmittags, in Schöneberg von 8 bis 9 1/2 Uhr vormittags und von 11 1/2 bis 8 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Der Verkauf von Back- und Konditorwaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Betrieb der Vorkosthandlungen ist an den genannten beiden Sonntagen von 6 Uhr, der Handel mit Kaffees von 6 Uhr morgens an zulässig. Der Handel mit Brennmaterialien ist an den beiden Sonntagen von 6 bis 10 Uhr vormittags gestattet. Das ist eine polizeiliche Sozialreform nach rückwärts, bekanntlich war in früheren Jahren das Offenhalten der Läden an den betreffenden Sonntagen nur bis 6, nicht bis 8 Uhr abends gestattet.

Berlin. Für der Glas- und Porzellanhande. Bei der Firma J. L. Lindenbergs u. Co. G. m. b. H. haben die dort beschäftigten Kollegen durch ihre einmütigen Zusammenhalten einen sehr schönen Erfolg errungen. Die Geschäftsleitung hat es sehr gut verstanden, die Höhe auf der Höhe — oder besser gesagt — Tische zu erhalten, wie sie Anno dazumal gang und läbe waren. Die Herren scheinen von den Wirkungen des neuen Zolltarifs, von den Steuererlassen zc., die das Einkommen des Arbeiters zum größten Teil aufstreifen, nicht ein Wort zu wissen, sonst hätten sie es von selbst einsehen müssen, das unverheiratete Arbeiter mit 17 und Verheiratete mit 22 und 23 Mk. nicht auskommen können. Es ist erst einige Jahre her, wo Anfangslöhne von 14 Mk. gezahlt wurden;

heutzutage ist man jedoch liberaler, da zahlt man — 17 bis 18 Mk. Es war ja nicht zu verwundern, wenn die Kollegen bei solch „fürsichtiger“ Entlohnung danach trachteten, den Linsenbergschen Staub so schnell wie möglich von ihren Pantoffeln zu schütteln. Natürlich bekommt Herr L. bei solchen Löhnen keine geübten Leute, denn unsere Fabrikarbeitsnachweise vermitteln derartige „gute“ Stellen nicht. Je weniger von ungeübten Leuten geschafft wird, desto mehr müssen sich die älteren Kollegen, die etwas länger beschäftigt sind, abfinden. Die Herren Firmeninhaber scheinen alles andere, nur keine guten Kaufleute zu sein, sonst würden sie ein solches System schon längst abgeschafft haben. Denn die paar Mark, die sie an den Löhnen ersparen, reichen wohl doppelt nicht zu, den Schaden zu ersetzen, den ungeübte Leute anrichten können. — Außerdem werden durch solche Löhne geradezu Diebe gezüchtet; das hat auch die Firma Lindenbergs in früherer Zeit des Öfteren erfahren müssen. Die Selbsterhaltung der Glas- und Porzellanhande lieh sich angelegen sein, in diesem „Musterbetriebe“ Wandelung zu schaffen. Zu ganz kurzer Zeit gelang es die Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Nur zwei Kaufleute glaubten es nicht nötig zu haben, sich mit ihren Arbeitsbrüdern zu vereinen, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Nun, wir sind auch ohne dieselben fertig geworden; hoffen wollen wir jedoch, daß, nachdem ohne ihr Zutun auch ihre Löhne um 1 bis 2 Mk. erhöht worden, sie nun wohl eines besseren belehrt worden sind und nicht zaudern werden, Mitglieder des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu werden.

Die Löhne sind infolge der Bewegung um 1 bis 2,50 Mk. pro Woche für jeden — mit Ausnahme von drei Kollegen, die erst ein paar Tage vorher eingestellt waren — erhöht worden. Jede der Kollegen wird es nun sein, das Erringene hochzufassen, sowie überhaupt in ihrem Eifer für den Ausbau der Organisation nicht nachzulassen. Denn je geschlossener wir dem Arbeitgeber gegenüber treten, desto mehr Achtung wird er uns entgegenbringen.

München. Mit der Firma Eptowitz, Häute- und Fellhandlung in München, wurde neuerdings, wieder auf ein Jahr, ein Tarif zum Abschluß gebracht. Auch hier machte sich der Einfluß des Arbeitgeberverbandes für das Münchener Handels-, Transport- und Vertriebsgewerbe bemerkbar. Auf die erste Zuschrift würdigte man uns nicht einmal eine Antwort. Erst durch telephonische Anfragen ließ man sich herbei, mit der Organisationsleitung in Unterhandlung zu treten, nicht ohne zuerst erklärt zu haben, daß die Firma im Arbeitgeberverbande sei. Es kam nunmehr eine Einigung zustande, wenn auch nur provisorisch, denn ein anderer Bruder, nämlich Herr Josef Eptowitz, mußte noch seine Zustimmung geben. Als wiederum keine Antwort einließ, wurde die Verhandlung zum zweitenmal vorstellig und halte die Ehre, gleich mit Herrn Josef Eptowitz zu verhandeln. Anfangs war keine Geneigtheit vorhanden, sagte doch Herr Eptowitz, die Leute können alle am Samstag aufhören. Auf die Antwort, daß die Leute nicht am Samstag, sondern sofort die Arbeit niederlegen, und auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht, ließ er sich herbei, nochmals zu unterhandeln, was zu nachstehendem Tarifabschluß führte:

Tarifvereinbarung.

Abgeschlossen zwischen dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung München, und der Firma J. Eptowitz, Häute- und Fellhandlung, hier.

Abgegeben von den geschäftlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Arbeitsordnung werden nachfolgende Sonderbestimmungen als für beide Teile geltend von heute ab vereinbart:

1. Regelung der Arbeitszeit.

- a) Für männliche Arbeiter: Eine zehnständige, und zwar von 7 Uhr bis 7 Uhr.
 - b) Für weibliche Arbeiter: Eine neunständige, und zwar von 7 Uhr bis 6 Uhr.
- Unterbroschen wird dieselbe durch eine je 20 Minuten währende Frühstücks- und Vesperpause und eine 1 1/2 stündige Mittagspause. An den Samstagen ist um 5 1/2 Uhr Arbeits-schluß. An den Vorabenden hoher Festtage, wie Ostern, Pfingsten, Weihnacht und Neujahr ist um 4 Uhr Arbeits-schluß ohne Abzug.

2. Regelung des Lohnes.

- a) Für männliche Arbeiter: Anfangslohn . . . 22 Mk. Nach halbjähriger Tätigkeit . . . 23 " Nach einjähriger . . . 24 " Nach zweijähriger . . . 25 "
 - b) Für weibl. Arb.: Anfangslohn 1,90 Mk. pro Tag Nach halbjähriger Tätigkeit . . . 2, — " " " Nach einjähriger . . . 2,10 " " " Nach zweijähriger . . . 2,20 " " "
- Kaufleute und Hausknechte erhalten 1 Mk. pro Woche mehr.

Die Löhne der Arbeiter sind Wochenlöhne, die der Arbeiterinnen Tagelöhne. Die Dienstzeit kommt in Anrechnung.

3. Ueberstunden.

- a) Für männliche Arbeiter: An Werktagen 50 Pf., an Sonn- und Feiertagen 60 Pf.
- b) Für weibliche Arbeiter: An Werktagen 50 Pf., an Sonn- und Feiertagen 40 Pf.

4. Urlaub.

Sämtlichen Angestellten wird nach zweijähriger Tätigkeit ein Urlaub von zwei Tagen gewährt.

5. Sonstiges.

Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt; ebenfalls tritt eine Verschlechterung bisheriger Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein.

6. Vertragsdauer.

Vorliegende Vereinbarung tritt am 1. Oktober 1907 in Kraft, gilt bis 1. Oktober 1908 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls nicht seitens der Firma oder vom Vorstand des Verbandes vier Wochen vorher gekündigt wird.

München, den 1. Oktober 1907.

Für die Firma:
gez. Jakob Altmann.
Für den Verband:
gez. Theodor Eichner.

Der neue Tarif brachte den Angestellten eine Arbeitszeitverkürzung von 1/2 Stunden pro Woche nebst einer Prozentsätzigen Lohnerhöhung und einem Sommerurlaub von 2 Tagen. Mit den Angestellten ist es nun, diesen Tarif hochzuhalten und durch eifrige Agitation für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen. Nur dann können wir der kommenden Zeit mit Ruhe entgegensehen.

München. Mit der Firma Matz, Inhaber Josef Ehrenreich, wurde neuerdings ein Tarif vereinbart. Er brachte den dort beschäftigten Kollegen einen Mehrerwerb von 3 Mk. pro Woche, sowie einen Sommerurlaub von 2 Tagen, ferner jedes Jahr um einen Tag bei einer Entschädigung von 5 Mk. pro Tag. Folgender Tarif wurde vereinbart:

Tarifvereinbarung.

Abgeschlossen zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung München, und der Firma Matz, Inhaber Josef Ehrenreich, München.

1. Lohn.

Die Wurfhändler resp. Verkäufer erhalten 6 Pct. vom Verkauf, 3 Mk. pro Woche Entschädigung für Biergeld und 12 Mk. pro Monat für Madaubühnung.

2. Urlaub.

Den Angestellten wird ein Sommerurlaub gewährt und zwar: Im ersten Jahre 2 Tage, im zweiten Jahre 3 Tage und im dritten Jahre 4 Tage mit Vergütung von 5 Mk. pro Tag.

3. Verschiebung.

a) Alle bisherigen Abmachungen bleiben bestehen. b) Maßregelungen aus Unlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt; ebensowenig tritt eine Verkürzung der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein.

4. Tarifdauer.

Vorliegende Vereinbarung tritt am 1. Oktober 1907 in Kraft, gilt bis 1. Oktober 1910 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls nicht seitens der Firma oder vom Vorstand des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Ortsverwaltung München, 14 Tage vorher gekündigt wird.

München, den 1. Oktober 1907.

Für die Firma:
D. Ob.
Für den Verband:
gez. Theodor Eichner.

Es ist dies der einzige Tarif, der für die Wurfhändler Münchens differiert. Die übrigen Firmen arbeiten noch mit indifferenten Renten, die es nicht wagt haben, sich zu organisieren. Nachdem der Regensburger Wurfverkauf hier in München einen bedeutenden Aufschwung genommen hat und die Münchener Arbeiterschaft der größte Konsument ist, wäre es dringend am Platze, die Wurfhändler, woher sie ihre Wurfhändler beziehen. Dann würde auch denjenigen der Weg gezeigt, wohin sie gehen, die wohl die Arbeiterschaft als Konsumenten brauchen, zu etwas anderem aber nicht zu haben sind. Wichtigen besonders unsere Vertriebskollegen hierüber Notiz nehmen.

München. Vor dem hiesigen Gewerbegericht hat sich kürzlich folgende Fall abgehandelt: Der jugendliche Metzger Götz war bei der Firma Tröbs, Kasseverwalter, beschäftigt, mit 12 Mk. Wochenlohn beschäftigt. Am Dienstag, 22. Oktober, will Götz grundlos ohne Kündigung entlassen worden sein. Da er erst am 1. November eine Beschäftigung habe bekommen können, fordert er für Verdienstentzug 16 Mk. Der Beklagte macht geltend, daß der Kläger am 21. Oktober zwei Pakete nicht zu Münden getragen habe. Er erwidert in diesem Verhalten eine beharrliche Arbeitsverweigerung. Der Kläger gibt an, daß er am fraglichen Tag wie schon öfter - erst um 1/3 Uhr zum Mittagessen nach Hause gekommen sei. Er habe dann 1/2 Stunden Mittagspause, wie es ihm zutraf, gehalten und sei um 1/2 Uhr bis 1/8 Uhr in die Fortbildungsschule gegangen. Nach 7 Uhr brauche er keine Gänge mehr zu besorgen. Der Vater des Klägers bemerkt, daß sein Sohn oft um 1/3 Uhr, einmal sogar um 1/2 Uhr zum Mittagessen nach Hause gekommen sei. Der Beklagte entgegnet, der Kläger sei nur infolge seiner Saftarbeit so spät zum Mittagessen gekommen. Das Gericht erachtet in dem Verhalten des Klägers keine beharrliche Arbeitsverweigerung und verurteilt den Beklagten zur Zahlung von 16 Mk. an den Kläger, sowie von 2 Mk. an den Vater des letzteren, dafür, daß dieser als Zeuge mit zur Verhandlung gekommen war. In der Urteilsbegründung wurde u. a. gesagt, es gebe nicht an, daß ein junger Mann, welcher erst um 1/3 Uhr zum Essen komme, dann in die Fortbildungsschule müsse, danach noch Gänge besorgen; man könne erwarten, daß solchen jugendlichen Arbeitern eine geregelte Arbeitszeit festgesetzt werde.

Transportarbeiter.

Mue (Graebitz). Wenig idyllische Zustände herrschen auf unserer Güterbahn: vornehmlich in den Abendstunden kann man da Erbauendes sehen und hören. Beispielsweise funktioniert die Beleuchtung so, daß es ja nicht etwa zu hell wird. Von den vorbandenen Laternen brennen

ca. 10 pSt. garnicht, das heißt, da sind die Glühbirnen total kaputt, der größte Teil der übrigen verdient eher den Namen Tranlampen als Glühbirnenbeleuchtung. Man muß schon die Lupe zur Hand nehmen, wenn man überhaupt einmal eine richtig und gut funktionierende Latere entdecken will. Die Bahnverwaltung geht zwar mit dem Plane um, die Bogenlichtbeleuchtung einzuführen, doch wird darüber wohl noch viel Wasser ins Weier rinnen, ehe die Anlage fertig wird. Schließlich nicht aber auch die beste und modernste Anlage nichts, wenn die Bedienung eine mangelhafte und nachlässige, nur auf das Sparen bedachte ist. Daß dies bei der jetzigen der Fall ist, wird wohl niemand bestreiten wollen.

Ein zweiter öffentlicher Mißstand auf dem Güterbahnhof ist das Stehenlassen unbespannter Wagen. Zwar ist nach den Bestimmungen der Sächs. Staatsbahnen das Stehenlassen unbespannter Fuhrwerke verboten, aber die Bestimmungen sind doch in Dresden erlassen worden, hier aber sind wir ja in Mue. Bei der herrschenden Finsternis und der durch die aufgestellten Wagen bedingten Enge, können natürlich Karanablagen nicht vermieden werden. Statt nun aber von der Bahnverwaltung energisch auf Abhilfe zu drängen, schimpfen sich die Kollegen lieber auf dem Bahnhof herum. — Schlimmer wird die Sache jedoch dann, wenn der eine Teil an Schadenfabrik für die Folgen der Karanablagen klagt. Der Kutscher ist doch gewöhnlich der Leidtragende, warum soll er denn nicht auch für die Fehler und Unterlassungen der Bahnverwaltung haften. In Sachsen ist kein Ding unmöglich.

In Bezug auf Reinlichkeit läßt sich bei uns auch manches Säuerliches erzählen. So wurde z. B. vor längerer Zeit einmal die Abortegebäude geräumt, der Dunggäusen blieb aber solange liegen, bis Gras darauf wuchs. Ja, wir haben der Abwechslung viel.

Zu verwundern ist nur, daß sich unsere Kollegen das alles ruhig gefallen lassen. Kollegen, merzt Ihr denn nicht, daß das für Euch ganz schlimme Folgen zeitigen kann. Wer gibt Euch denn etwas, wenn Ihr Euch infolge dieser Schlampelei die Knochen zerwurst, wenn es noch damit abgeht. Die Bahn sagt höchstens, wir müssen von nichts, bei uns hat sich niemand beschwert. Die Beschwerde des einzelnen nützt aber auch garnichts, bekanntlich macht eine Krähle der anderen die Augen nicht aus. Hier hilft nur gemeinsames Arbeiten, hier kann nur mit Hilfe der Organisation etwas erzielt werden. — Supperkuge Lente behaupten ja immer, für uns in Mue hätte der Verband gar keinen Zweck. Wie Ihr aber seht, bestehen hierorts noch Mißstände in Fülle und Fülle. Wer Augen im Kopfe hat, der sieht sie auch.

Kollegen, es wird Zeit, daß Ihr Euch an die Verteilung der Mißstände heranmacht. Nur wenn hinter Euch eine Macht steht, eine Macht, wie sie unsere Organisation ist, nur dann wird man Euren Wünschen Rechnung tragen.

Braunschweig. Ueber die Gründung des hiesigen Arbeitgeberverbandes bringt die „Arbeitgeber-Zeitung“ folgende Notiz:

Zu einer Besprechung über die Gründung eines Arbeitgeberverbandes des Transportgewerbes und ähnlicher Gewerbebranche hatte Herr A. Romulus die Inhaber der in Betracht kommenden hiesigen Firmen zu einer Zusammenkunft in „Englischen Hofe“ eingeladen. Erschienen waren 25 Herren. Nachdem Herr Romulus die Teilnehmer begrüßt, sie mit dem Zweck der Zusammenkunft bekannt gemacht und die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der Arbeitgeber betont hatte, ergriß Herr Rechtsanwalt Andree das Wort, um dem an ihn gerichteten Ersuchen um Mitteilung des ihm übergebenen Materials über die Zweckmäßigkeit der Gründung eines Arbeitgeberverbandes zu entsprechen. Der Redner wies auf die Tatsache hin, daß in den schweren wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart die Organisierung der einzelnen Berufsstände eine zwingende Notwendigkeit sei. Die Arbeitnehmer hätten dies längst erkannt und sich organisiert. Der selten, strammten Organisation der Arbeitnehmer, auch im Transportgewerbe, konnten aber die Arbeitgeber zu ihrem Nachteile bislang keine Gegenorganisation gegenüberstellen. Deshalb sei es nötig, das Verfaulende nunmehr nachzuholen. Redner wies dann auf die im vorigen Jahre in Berlin vollzogene Gründung eines Zentralverbandes für das Fuhrwerk-, Transport- und ähnliche Gewerbe hin und erwähnte dann die Aufgaben dieser und der hier zu gründenden Vereinigung. Diese besteuere u. a. in der Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und in der friedlichen Lösung von Konflikten, aber auch in der Abwehr brutaler Gewalt, in der Verhütung des Untertommens Vertragsbrücher in gleichartigen Betrieben, in der Schaffung eines Arbeitsnachweises und in der Hilfestellung gegenüber geschädigten Betrieben, wozu natürlich die Gründung eines Fonds erforderlich ist. Den Ausführungen des Redners folgte lauter Beifall. Es wurde dann eine aus neun Personen bestehende Kommission gewählt, die den Auftrag hat, das weitere vorzubereiten, worauf dann in einer in nächster Zeit einberufenden Versammlung die Konstituierung des Arbeitgeberverbandes erfolgen soll.

Jetzt kommt es nur darauf an, daß unsere Braunschweiger Kollegen ihre volle Schuldigkeit tun, dann wird auch der Braunschweiger Scharnhorververband bald dieselben „Erfolge“, die der Berliner und Windener Scharnhorververband schon eingemittelt haben, erzielen. Meidlos, wie immer, werden wir den Herren dann gratulieren.

Coburg.

Und drängt der Winter noch so sehr in trüben Gebärden, und streut er Eis und Schnee umher, es muß doch endlich Frühling werden.

Lange, ach fast schon allzulange, haben unsere hiesigen Kollegen den süßen Schlaf des Winters mit der großen Mühe“ geschlafen. Alle Aufklärungsarbeiten, alle Anstrengungen, endlich einmal diesen langen Winterschlaf abzuschütten, erschienenen zunächst fruchtlos. Und so mancher unter uns älteren Kollegen schien verzweifelt jeden Kampf gegen die Interesselosigkeit aufzugeben zu wollen. Jedoch die zähe, ausdauernde Tätigkeit der von der Notwendigkeit der Organisation überzeugten Kollegen hat doch endlich

den Sieg davon getragen. Der Indifferentismus, diese stumme Gleichgültigkeit, sie ist bezwungen, schon strahlt uns die Frühlingssonne, das Licht der Erkenntnis entgegen. Schon lernen unsere Berufskollegen ihre eigene unbillige Lage erkennen, sehen ein, daß der Einzelne dem Kapital gegenüber machtlos ist. Und nun wird und muß es Aufgabe aller bereits organisierten Kollegen sein, die Wintermonate zu emsiger Arbeit zu benutzen, um bei hereinbrechendem Frühjahr auch in Coburg endlich einmal geschlossen vom Unternehmertum das verlangen zu können, was man uns seit Jahren wegen unserer eigenen Schwachheit vorenthalten hat!

Also an die Arbeit, Kollegen! Jeder von uns muß bis Jahresstich mindestens noch 2 Mitglieder gewinnen, dann können wir mit uns zufrieden sein! Vorwärts, dem Licht entgegen!

Frankfurt a. M. Streik in der Milchkuranstalt Frankfurt a. M. - Sachsenhausen. Alle bei dieser Firma beschäftigten Kutscher legten am 12. November früh die Arbeit nieder, nachdem Verhandlungen wegen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gescheitert waren. Die Angestellten, welche bisher Monatslohn bekamen, verlangten neben einer Erhöhung des Lohnes die wöchentliche Auszahlung desselben; ebenso sollte auch die Sonntagsarbeit wesentlich eingeschränkt werden. Der Streik dauerte den ganzen Tag. Die Firma versuchte mit der Ausführungsstelle „Blitz“ und einigen vollständig untunlichen Streikbrechern den Betrieb aufrechtzuerhalten; sogar einem noch nicht 16-jährigen Burschen wurde Fuhrwerk anvertraut. Jedoch war es nicht möglich, die Kundschaft anrufen zu stellen; die Inhaber der Firma kamen zur Einsicht, und nachdem wir bis 10 Uhr abends mit den Herren verhandelt hatten, wurde folgender Tarif abgeschlossen:

Tarifliche Vereinbarungen

zwischen der Milchkuranstalt Frankfurt a. M. - Sachsenhausen und den bei der Firma beschäftigten im Deutschen Transportarbeiter-Verband organisierten Arbeitern.

1. Arbeitszeit.

Dieselbe bleibt wie bisher.

2. Lohn.

Die Lohnzahlung erfolgt 14-tägig. Der Anfangslohn beträgt 21 Mk. pro Woche. Derselbe steigt jährlich um 1 Mk. bis zum Geschäftsjahre von 27 Mk. pro Woche.

3. Allgemeines.

Diesem Arbeiter, welche die Milch von der Bahn zu holen haben, bekommen an Wochentagen nachmittags von 4 Uhr ab bis zur Stunde des Abholens frei. In Sonn- und Feiertagen wird für diese Arbeit eine Extra-Entschädigung von 1 Mk. bezahlt. Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. Maßregelungen aus Unlaß dieser Lohnbewegung dürfen nicht stattfinden.

Obige Vereinbarungen treten am 17. November 1907 in Kraft und gelten bis zum 17. November 1909. Werden dieselben nicht 4 Wochen vor Ablauf von einer der beiden Parteien gekündigt, so erhalten sie ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Frankfurt a. M., den 12. November 1907.

Für die Firma:

Milchkuranstalt Frankfurt a. M. - Sachsenhausen von Grant-Goschlaw. Schaale.

Für die Arbeiter:

Paul Ständer. Hr. Jahraus.

Der Anfangslohn betrug bisher monatlich 80 Mk.; in einigen Fällen wurden 85 bis 88 Mk. bezahlt. Durch die Eingetel der Kollegen ist hier also ein schöner Erfolg zu verzeichnen. Die Lohnerhöhung beträgt neben den anderen Vergünstigungen im Durchschnitt 8 Mk. pro Mann und Woche. Da der Tarif rückwirkende Kraft besitzt, haben verschiedene Kollegen, welche bereits 3 und 4 Jahre im Betrieb tätig sind, eine ansehnliche Lohnerhöhung bekommen. Jetzt heißt es an der Organisation festhalten, damit später auch die Arbeitszeit geregelt werden kann.

Glauchau i. Sa. So erfreulich an sich die Tatsache ist, daß auch bei uns die Organisation wieder festen Fuß gefaßt hat, so unerfreulich ist es, daß ein Teil selbst der organisierten Kollegen in bezug auf die Bequemlichkeit doch etwas zu weit geht. Man kann es schon verstehen, daß der eine oder der andere einmal abgehalten ist, dem Aufre der Organisation zu folgen. Bei uns scheint dies aber chronisch zu sein. Kollegen, Ihr wißt doch alle, was wir uns für ein Ziel gestellt haben, wir wollen die in unserm Nachbarstädten bereits durchgeführten Lohnverhältnisse auch bei uns durchführen. Glaubt Ihr aber denn, die gebotenen Tauben fliegen euch zu Hause in den Mund? Ohne Kampf sein Sieg, Ihr verurteilt den Verband zur Tateilnahme, den Schaden habt aber Ihr davon. Soffentlich genügen diese Zeilen, daß sich die Kollegen zur Mitarbeit einstellen.

M. Gladbach. Auch hier ist es nötig, das Verhalten der Transportarbeiter-Kollegen passieren zu lassen. Man müßte der Meinung sein, daß die Kollegen nach dem letzten Streik zu der Einsicht gekommen wären, daß nur durch das kräftige Eingreifen der Organisation es möglich wurde, die Unternehmer zu zwingen, den Lohnantrag anzuerkennen, um auch mit diesem eine Lohnerhöhung zu erreichen. Aber da hat man sich sehr getäuscht. Müßte daß die Kollegen sollten tüchtig agieren, um auch den letzten Mann der Organisation zuzugewinnen, leben sie gleichgültig fort und drücken bei jeder Kleinigkeit der Organisation den Rücken. Sie lassen den Herrgott einen frommen Mann sein, und nehmen, es kommt von selbst. Daran trenn sie gewaltig, denn vor 6 Monaten hatten sie Gelegenheit, als die Unternehmer nicht einmal mit uns verhandeln wollten, geschweige einen neuen Tarif abzuschließen. Die Ursache war, weil man wußte, daß die Kollegen nicht so stark organisiert waren, um den Unternehmern die Stirne zu bieten.

Auch an Beispielen der gewissen Vorkommnisse sollten sie lernen, daß die Unternehmer den Führer nicht als das Ausbeutungssubjekt betrachten. War vor kurzer Zeit

bei einem Unternehmer ein Kollege gefordert, welcher als treues Mitglied unserem Verbands angehört, und dem Unternehmer an 16 Jahre treu und ehrlich bis zur letzten Stunde gedient hatte. Nun sind wir der Meinung, daß der Kollege dem Unternehmer in diesen Jahren soviel eingebracht hat, daß man eine Anerkennung bekunden sollte. Aber wie das Sprichwort sagt: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan“ usw. So war es auch hier. Nicht einmal das letzte Geleit bis zum Friedhof fand man von Seiten des Unternehmers für notwendig, nein, man verweigerte auch einigen Kollegen, welche jahrelang im besten Einvernehmen mit dem Verstorbenen gearbeitet hatten, daß sie ihm das Geleit zur letzten Ruhestätte geben konnten. Es wurde nur zwei Kollegen gestattet, zu lesen, welcher von ihnen gehen sollte. Auf die Zustände in den verschiedenen Betrieben einzugehen, wollen wir für heute unterlassen, und dieselben nächstens einmal unter die Lupe nehmen.

Also, Kollegen, ihr seht, daß die Arbeiterfeindschaft der Unternehmer nur soweit geht, als ihr nichts verlangt und euch sein duzt. Wenn aber der dreimal heilige Gebetsbeutel in Frage, die Gemütsfreiheit der Unternehmer aufhört. Nun, ihr Führer, Lade- und Lagerarbeiter von M.-Glabach, merkt einmal eure Gleichgültigkeit bei Seite, laßt die persönlichen Sachen fort, beachtet die Veranlassungen besser als es jetzt der Fall ist und sorgt, daß alle Kollegen in unserem Verbands dem deutschen Transportarbeiter-Verbands als Mitglieder angehören. Denn nur eine stramme Organisation kann uns bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen und auch halten.

Einzelnen sind wir nicht, vereint sind wir alles!

Böhmisch. Am 22. Oktober haben wir einen der besten der Anführer der irdischen Rube übergeben. Unser Bevollmächtigter, Kollege Richard Habegast, war ein Opfer seiner Arbeit geworden. Noch wenige Tage vorher leitete Habegast eine unserer bestbesuchten Versammlungen, in welcher unser Gaudeliter referierte. Und, wie nach Schluß einer jeden Versammlung, so schieden wir auch diesmal, indem wir uns gegenseitlich das Versprechen gaben, mit vereinigten Kräften weiter für den Ausbau unserer Organisation zu arbeiten. Unserem Vorsitzenden sollte es leider nicht vergönnt sein, noch länger an dem Ausbilden unserer Jahrestelle teilzunehmen! Einige Tage später, am 18. 10., stürzte er auf seiner Arbeitsstätte 18 Meter tief von der Drahtseilbahn herab und verletzte sich innerlich so schwer, daß er den Tod fand. Einer Mutter mit 8, teils noch unmündigen, Kindern war der Ernährer geraubt, die Organisation hatte einen ihrer Geistlichen am Plage verloren!

Wie nun bei jedem Unfall, so auch bei diesem! Die verschwiegensten Gerüchte über die Ursachen des Unglücks durchdröhnten die Stadt und Umgebungen. Die meisten davon gaben selbstverständlich dem Verunglückten die Schuld, indem allerlei Mutmaßungen kolportiert wurden, welche das Unglück auf Unvorsichtigkeit resp. Waghalsigkeit zurückzuführen.

Nun fällt uns zufällig eine Notiz der „Böhmischer Zeitung“ vom 23. 10. cr. in die Hände, welche sich mit den Ursachen des Unfalls beschäftigt, und welche ohne Zweifel das Richtige trifft. Die Notiz lautet:

Der allseitige Teilnahme erregende Unfall des Arbeiters Rich. Habegast ist unbedingt auf den äußerst primitiven Bau der Drahtseilbahnanlage zurückzuführen, da es, wie schon früher berichtet worden ist, allenthalben an den nötigen Schwerverrichtungen mangelt, es fehlen nicht nur große Podiums zum Aufstehen beim Schwinieren der Räder, sondern auch Geländer an den Aufstiegen und traglichen Podiums; es ist zu verwundern, daß diese Anlage in dieser Weise von der Abnahme-Kommission für gut befunden und dem Betrieb übergeben wurde. Dies ist wohl als eine Fahrlässigkeit zu bezeichnen, zumal auch noch verschiedene dienstliche Wege und ständig benutzte Grundstücke noch nicht überbrückt sind. Da nun seit einiger Zeit ein Anhalten von Wagen an der Drahtseilbahn nicht zu vergleichen war, so wurden am vergangenen Donnerstag Probefahrten, welche Habegast vom Schlagswert bis zum nächsten Bod unternehmen, probiert, jedenfalls um das unentbehrliche Streckengelenk über fremde Grundstücke zu vermeiden. Dieses waghalsige Fahrgeschäft aber Habegast am nächsten Tage unterlassen, da es ihm, wie er er gab, zu gefährlich sei, er kam aber von dieser Tour auch nur als Verunglückter zurück. Es wird wohl bald Zeit, daß hier etwas besser eingegriffen wird. Greiner.

Was sagte die Direktion resp. der preussische Eisenbahndirektor nun dazu? Uns ist eine Erwiderung auf diese Notiz noch nicht zu Gesicht gekommen! Wie uns mitteilt wurde, gehört die in Frage kommende Drahtseilbahnanlage dem preussischen Eisenbahn-Direktor und ist unsere Verantwortung umso größer, als gerade hier in Thüringen in letzter Zeit die einzelnen Wabndirektionen soviel Zeit hatten, daß sie gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter Propaganda machten! Um die notwendige Instandhaltung der Betriebsanlagen sich zu kümmern scheint man allerdings weniger Zeit zu haben! Wenigstens muß man dies im Falle „Habegast“ annehmen.

Nun, unsere Böhmischen Kollegen werden ebenso, wie alle Thüringer überhaupt, dafür Sorge tragen, daß ihre Berufsorganisation mehr und mehr ausgebaut und vergrößert wird, damit wir auch in Zukunft unsere Rechte auf jedem Gebiete mit dem notwendigen Nachdruck vertreten können.

Schwernin i. Mecklbn. In der mecklenburgischen Stadt- und Kreisstadt Schwernin ist die Zahl derselben unserer Berufs-Kollegen, welche der Organisation angehören, im Vergleich zur Zahl der vorhandenen Berufskollegen gering zu nennen. Man könnte belächeln zu der Ansicht verleitet werden, in Schwernin sei in Bezug auf Arbeits- und Lohnverhältnisse alles in schönster Ordnung. Das ist aber nicht der Fall. Löhne von 15—18 Mtl. bei 10—16jähriger

Tätigkeit sind allgemein üblich. Anstatt nun aber sich damit zu beschäftigen, die traurigen Zustände zu bessern, sich der Organisation anzuschließen, wissen unsere Berufs-Kollegen nichts Besseres zu tun, als sich der geringfügigsten Ursachen halber gegenseitig vor den Kopf zu schlagen. Die Beiträge für die Gewerkschaftsorganisation sind ihnen aber so hoch.

So kommt es, daß infolge dieser ewigen Uneinigkeit unserer Kollegen die Unternehmer die letzten Dritten sind. Das alte Sprichwort: „Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte“, behält auch für die Schwerniner Kollegen seine Gültigkeit. Die Unternehmer wägen ihre Stärke an unserer Schwäche ab. Sie werden niemals freiwillig die Löhne ausbessern oder die Arbeitszeit verkürzen. Gerecht jaghaften „Es nützt nichts“ setzen sie „Ihr müßt“ entgegen. Ihr müßt euch Lohnabzüge gefallen lassen und mit dem wenigen Geld auskommen, Ihr müßt Überstunden machen, wenn es verlangt wird, Ihr müßt unter den ungünstigsten Arbeitsverhältnissen schaffen, wenn auch Euer Körper Schaden erleidet, so lange als Ihr nicht diesem „Ihr müßt“ „wir fordern“ entgegensetzt.

Deshalb Kollegen, hinein in die Organisation, in den deutschen Transportarbeiter-Verband. Nur dann seid Ihr in der Lage, der Ausbeutung ein halt entgegenzusetzen zu können, Euch Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, die es Euch ermöglichen, menschenwürdig leben zu können.

Weimar. Endlich ist es uns gelungen, auch wieder hier am Orte eine Zählstelle unseres Verbandes zu gründen, nachdem dieselbe seit langer Zeit eingeschlämmt war.

Leider ist die Zahl der Berufs-Kollegen, welche sich wieder um das Banner der Organisation sammeln, noch gering, jedoch sind wir sehr davon überzeugt, daß es nur eine kurze Zeit so bleiben kann. Denn, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Ruffcher, Hausdiener sowie der Handels-Transportarbeiter überhaupt sind hier am Orte noch die denkbar traurigsten. Einer vom frühesten Morgen bis in die sinkende Nacht anbauenden Arbeitszeit steht ein fast lämmlicher Lohn und eine oftmals jämmerliche Behandlung gegenüber.

Kollegen, hier kann nur eine gute, fest organisierte Masse etwas bessern. Laßt Euch nicht durch die alten Streitigkeiten abhalten, der Organisation wieder beizutreten. Die Zeiten des Streites sind vorüber. Wir wollen eine neue Organisation mit neuen Grundfundamenten, bestärkt durch ein wirkliches Kollegialitätsgefühl, aufbauen. Wir wollen uns endlich die Bruderhand reichen, weil wir überzeugt sind, daß unser gemeinsamer Gegner, das Kapital, schon lange genug über uns gefroren hat.

Wer es also ehrlich meint mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in unserem Beruf, der trete dem deutschen Transportarbeiter-Verband bei, der besuche unsere Versammlungen, welche sehr regelmäßig an jedem zweiten Sonntag im Monat, abends 8 Uhr, im „Deutschen Haus“, Büttelstedterstraße, stattfinden.

Jittau. Ein notleidender Selterwasserfabrikant. Es geht zum Winter, sagt man in der Oberlausitz, und da ist es selbstverständlich, daß man daran glaubt, daß ein Unternehmer der Selterwasserfabrikation Geld braucht.

Die Firma Vordardt, Selterwasserfabrik in Jittau, bei der einer unserer Kollegen als Ruffcher beschäftigt war, braucht Geld im Winter, sonst hätte sie die paar Meinnige, die unser Kollege an Prozents zu bekommen hat, ausgezahlt.

Die Sache liegt nun so. Unser Kollege, der die Führer nach auswärts besorgt, war tags vorher um 12 Uhr nachts zuhause gekommen und sollte den Tag darauf wieder eine größere Tour machen, wo es wieder so spät geworden wäre. Unser Kollege sagte, das geht nicht, leben Tag bis in die späte Nacht hinein fahren. Er konnte seiner Wege gehen, weil er das Verlangen, des Gießes nicht akzeptiert hatte. Nun hat unser Kollege auf dem Gewerbegericht klagen wollen, ist aber leider auf einen Vergleich eingegangen. Den Lohn hat er nicht ausgezahlt erhalten, weil er sich geweidert habe, zu fahren und die ihm zustehenden Prozente sind als Kaution aufgesetzt worden, die unser Kollege erst am 1. Januar ausgezahlt erhält mit 4 pCt. Zinsen.

Nun, wenn man Geld borgt, muß man es versinsen, hier aber soll doch der Chef ein Anrecht auf das Geld haben, mithin braucht er es nicht zu versinsen. Er hat, da er auf eine Verzinsung eingegangen ist, bewiesen, daß er das Geld braucht, mithin es gebort hat von dem Ruffcher, der ganze 16 Mtl. Lohn pro Woche erhält. Es liegt hier wieder eine schriftliche noch eine mündliche Abmachung vor, daß die Kaution noch drei Monate lang Austritt aus der Firma, das heißt aus der Arbeit, stehen bleiben muß. Da bei Eintritt in die Arbeit auch nichts gesagt worden ist und erst später, als unser Kollege die Prozente verlangt hat und vielleicht Herr Vordardt kein Geld gehabt hat, diese Prozente als Kaution festgelegt worden sind. Das Bezeichnende ist hierbei noch die Aussage des Herrn Vordardt auf dem Gewerbegericht, wenn er sagt: Sie haben sich die Projekte hinter meinem Rücken von meinem Geblissen einschreiben lassen. Wir bezeichnen hierzu, hätte das unser Kollege nicht getan, so hätte es Herr Vordardt einfach abgelehnt, indem unser Kollege nichts in Händen gehabt hat. Es sei dies eine Warnung für jeden Kollegen, derartige Abmachungen schriftlich zu verlangen.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Breslau. In der letzten Mitglieder-Versammlung hielt ein Kollege einen Vortrag über: „Wirtschaftliche Krisen und ihre Bedeutung für die Arbeiter“. Redner legte in ausführlicher Weise dar, wie die wirtschaftlichen Krisen entstehen und sich ausbreiten, und in welcher Weise die Arbeiter am meisten darunter zu leiden haben. In der darauf folgenden Diskussion sprachen alle Redner im Sinne des Referenten.

Darauf gab der 2. Bevollmächtigte den Geschäftsbericht vom 3. Quartal, aus dem hervorging, daß in mehreren Betrieben Differenzen ausgedroht waren, die aber durch das schnelle Eingreifen der hiesigen Verbandsleitung daß

wieder beigelegt wurden. In agitatorischer Hinsicht wurde auch erhebliches geleistet. Stattgefunden haben 8 öffentliche und 2 Mitglieder-Versammlungen und 67 Besprechungen und Sitzungen.

Der Rassenbericht vom 3. Quartal, welcher gedruckt vorlag, gestaltete sich wie folgt:

Einnahme

Beitrag vom 2. Quartal 1907	8081,57 Mtl.
An Eintrittsgebühren à 1 Mtl. 181 Stk.	181,—
„ „ „ „ „ 50 Pfg. 53 Stk.	26,50 „
„ „ „ „ „ 20 „ 29089 „	581,78 „
„ „ „ „ „ 20 „ 2495 „	49,90 „
„ „ „ „ „ 5 „ 29089 „	145,45 „
„ „ „ „ „ 25 „ 110 „	2,75 „
„ „ „ „ „ 30 „ 1079 „	323,70 „
„ „ „ „ „ „ „ „	70,—
„ „ „ „ „ „ „ „	66,25 „
„ „ „ „ „ „ „ „	76,02 „
„ „ „ „ „ „ „ „	101,44 „
Summa	18975,58 Mtl.

Ausgabe

Örtl. Verbrüderungsbeiträge für 22 Arbeiter	198,— Mtl.
„ „ „ „ „ 4 Erwachsene	180,— „
„ „ „ „ „ „ „ „	25,— „
„ „ „ „ „ „ „ „	40,50 „
„ „ „ „ „ „ „ „	5,— „
„ „ „ „ „ „ „ „	8,15 „
„ „ „ „ „ „ „ „	1188,75 „
„ „ „ „ „ „ „ „	638,42 „
„ „ „ „ „ „ „ „	256,69 „
„ „ „ „ „ „ „ „	141,85 „
„ „ „ „ „ „ „ „	170,40 „
„ „ „ „ „ „ „ „	47,19 „
„ „ „ „ „ „ „ „	66,54 „
„ „ „ „ „ „ „ „	170,70 „
„ „ „ „ „ „ „ „	745,— „
„ „ „ „ „ „ „ „	46,15 „
„ „ „ „ „ „ „ „	2912,40 „
„ „ „ „ „ „ „ „	7122,84 „
Summa	18975,58 Mtl.

Die Hauptkasse verbrauchte:

Für Arbeitslosen-Unterstützung 84 männl. und 1 weibl. Mitglied 582 Tage	522,60 Mtl.
Für Kranken-Unterstützung 118 männl. und 11 weibl. Mitglieder 1548 Tage	961,15 „
Für Sterbegeld 6 Fälle	255,— „
Für Extra-Unterstützung 1 Fall	15,— „
Für Rechtschutz 4 Fälle	90,40 „
Für Gemäßigten-Unterstützung 6 Fälle	852,— „
Summa	2196,15 Mtl.

Breslau, den 24. Oktober 1907.
Die Redatoren:
 Wilhelm Salomon, Josef Gottwald, Max Braunsdorf,
 S. Zimmer, Bevollmächtigter,
 P. Senf, Kassierer, Heinr. Bräuner, Schriftführer

Mitgliederbestand am Ende des vor. Quartals	2828 174
Im Laufe des Quartals ausgenommen und zugerechnet	209 50
Im Laufe des Quartals ausgetreten und abgerechnet	193 12
Bestand 2842 212	

Den Bericht vom Arbeitsnachweis gab Kollege Hiemald im Laufe des Quartals waren 78 Kollegen arbeitslos. Stellen wurden gemeldet 224 für fest und 29 zur Aus-hilfe, wovon 69 für fest und 15 zur Aus-hilfe besetzt wurden. Bei den besetzten Stellen betrug der Durchschnittslohn 17,20 Mtl. und die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit 12 1/2 Stunden. Mit dem Wunsch, auch in Zukunft dem Arbeitsnachweis mehr Beachtung zu schenken, ganz besonders aber die Zuzugenden auf denselben aufmerksam zu machen, da diese am meisten verlangt werden, schloß der Redner seine Ausführungen.

Der Antrag der Redatoren, dem Kassierer sowie der gesamten Ortsverwaltung Decharge zu erteilen, fand einstimmige Annahme.

Nachdem noch einige geschäftliche Mitteilungen erledigt worden waren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Breslau. Mit der Frage der Sonntagsruhe beschäftigte sich eine in den Unionistestellen tagende Versammlung der Hausdiener und Packer, um zu den Vorschlägen des Ausschusses des Kaufmannsgerichts Stellung zu nehmen, die folgenden Wortlaut haben:

Einschränkung der sonntäglichen Beschäftigungszeit auf 1 1/2 Stunden (und zwar für den Kleinhandel auf die Zeit von 11 1/2—1 Uhr, für Engros-, Fabrik-, Bank- und Expeditions-geschäfte auf die Zeit von 8—9 1/2 Uhr) und den völligen Labenschluß an allen Sonntagen des Juli und August.

Da hierdurch eine Verlegung des Hauptgottesdienstes notwendig ist, wurde beim hiesigen Stadtkonkordium angefragt und ist von dieser Seite eine zustimmende Neu-berurteilung eingegangen.

Leider muß auch hier wieder gesagt werden, daß die Hausdiener bei der so wichtigen Frage nicht gehört wurden.

Das Referat zu dieser Versammlung hatte der Bevollmächtigte, der in ausführlicher Weise diese Fragen behandelte. Redner wies ganz besonders darauf hin, daß auch die Hausdiener bei ihrer langen und anstrengenden Arbeitszeit Anspruch auf einen Anrecht haben. Wenn hier der Ausschuss des Kaufmannsgerichts Vorschläge zu einer Erweiterung der Sonntagsruhe im Handels-gewerbe gemacht hat, so können die Hausdiener sich nicht damit einverstanden erklären, da diese Festsetzung der Arbeitszeit eine so verabschiedenartige ist.

In der darauf folgenden Diskussion sprachen alle Redner im Sinne des Referenten. Nachfolgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute im großen Saal der Unionistestellen statt-gefundene Versammlung spricht ihr lebhaftes Bedauern

darüber aus, daß der Ausschuß des Kaufmannsgerichts Vorschläge zur Erweiterung der Sonntagsruhe gemacht hat, durch welche die Handelsarbeiter keinerlei Vorteile erreichen können, da auch durch diese Vorschläge die Arbeitszeit an Sonntagen eine so verschiedene und lang ausgehende ist, daß von einer wesentlichen Verlängerung keine Rede sein kann.

Die Versammelten stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß auch sie einen Anspruch auf einen völlig freien Sonntag haben.

Trotzdem sind die Versammelten vorläufig mit der vom Ausschuß des Kaufmannsgerichts in Vorschlag gebrachten Verlängerung einverstanden, aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Arbeitszeit nur in die Morgenstunden gelegt wird. Ganz besonders erwarten aber die Versammelten vom hiesigen Magistrat, daß nach einer Uebergangszeit die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe eingeführt wird.

Genauso wurde beschloffen, diese unsere Meinung dem hiesigen Magistrat zu unterbreiten.

Essen (Ruhr). Mitgliederversammlung vom 10. November. Als ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer den Kassierenbericht vom 3. Quartal. Derselbe stellte sich folgendermaßen:

Einnahme:	
Bestand vom vorigen Quartal	181,49 M.
77 Aufnahmen a 1 Mf.	77,-
2 Aufnahmen a 50 Pf.	1,-
1978 Beiträge a 40 Pf.	789,20
76 Beiträge a 20 Pf.	15,20
Geistlicher Zuschuß a 5 Pf. (1027)	51,85
Streifionds a 80 Pf. (47)	14,10
Summa	1129,84 M.
Ausgabe:	
Für örtliche Beerdigungsbeihilfe	20,- M.
„ Reiseunterstützung	14,-
„ persönliche Gehalts-Entschädigung	108,81
„ sachliche Materialen und Miete	46,80
„ Versammlungen, Annoncen, Miscelane	83,-
„ Kartell und Sekretariatsbeiträge	95,-
„ Porto und Telegramme	80,83
An die Hauptkasse gezahlt	707,05
Summa	1044,48 M.
Bliebt Bestand	84,45 M.
Bilanz:	
Einnahme	1129,84 M.
Ausgabe	1044,48

Nach Entgegennahme des Berichts wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Es wurde hierauf noch Ratsschläge für die weitere Agitation genehmigt.

Dann wurde beschloffen, am 19. Januar 1908 im Lokale des Herrn Maas Essen-Rüttenscheid ein Winterfest zu feiern. Der Eintritt beträgt im Vorverkauf 50 Pf., an der Kasse 70 Pf. Es wurden die Mitglieder aufgefordert, den Kartenvorverkauf rege zu betreiben, damit das Fest auch gut besucht wird. Hierauf wurde ein Festkomitee gewählt, welches die nötigen Vorarbeiten in die Hand nimmt, um das Fest auch imposant zu gestalten. Hieran anschließend hielt ein Kollege einen sehr schmerzlichen Vortrag über die Dichter der Revolution vom 1848. Eingehend bemerkte der Redner, es ist notwendig, daß sich die Kollegen eine literarische Literatur anschaffen, um sich in den Ruhestunden zu bilden. Dann fand die imposante Versammlung ihr Ende.

Halle a. S. Von der hiesigen Ortsverwaltung wurden im Laufe der letzten Wochen mehrere Branchenversammlungen einberufen, die zum Teil recht gut besucht waren. In der Versammlung der **Martler** und **Badler** wurde die Mißbilligung der Geschäftsinhaber gegenüber beklagt, die sich gegen das Schließen der Läden an den Sonntagen ausgesprochen haben. Die Versammelten wänten der Meinung, daß immer von neuem Sturm gelassen werden müsse, um die vollständige Sonntagsruhe auch im Handelsgewerbe zu erringen.

Die Versammlungen der Arbeiter auf **Eisenplätzen**, sowie der Arbeiter in **Holzhandlungen** nahmen Stellung zu den Mißständen in bezug auf Lohn, Arbeitszeit und Behandlung der in diesen Branchen Tätigen. Saarströmende Einzelheiten kamen hierbei zur Sprache; speziell wurde in letzter Versammlung über die Firma **Weymann** und **Sohn** Klage geführt. Bei ihr wird das Antreiben ihres Sohnes, **Weymann**, als die nachteiligste Schilderung: Gewöhnlich schon in aller Frühe geht es los mit folgender Redensart: „Nun aber los, los! Nicht lange bleiben!“ „Ihr seid wohl noch im Schlaf?“ „Los, los, daß wir hier fertig werden, nachher machen wir Alfred!“ Oder: „Ihr sollte Wände, ihr faulen Sch...“, ihr wollt wohl gar nichts mehr machen?“ — Kurz und gut: Schanzen und Herinbrüllen ist an der Tagesordnung, und zwar von früh bis abends. Morgens fängt die Arbeit mit dem Glockenschlag an, aber abends darf es niemanden einfallen, pünktlich aufzuhören; 10 bis 20 Minuten werden fast regelmäßig zugegeben. Drei bis fünf Leute werden gezwungen, Kosten von 200 bis 300 Zeilener Zahlung zu schieben. Für Ueberstunden wird kein Mißfallung in der Besatzung als für die Tagesstunden. Wachen die Arbeiter einmal eine lächerliche Meile, was sehr selten vorkommt, so glaubt der Faktmeister S., man mache sich über ihn lustig, und er verbietet das Lachen und Sprechen. Daß unter solchen Umständen die Arbeit zur Qualerei und zur Last wird, leidet jedem vernünftigen Menschen ein. Wieviel bestimmen sich die Inhaber der Firma einmal etwas besser um ihre Arbeiter; an der Zeit wäre es, denn solche Tatsachen dürfen verdammt nach Selbsteinsicht. Leider muß man auch hier sagen: Wie der Mensch sich bettet, so schläft er. Das heißt mit andern Worten: Die Arbeiter selbst sind daran schuld, daß es ihnen so traurig geht. Solange nur einige wenige organisiert sind und die meisten nicht, so lange werden auch derartige Zustände bestehen können. Und wie es bei Reichmann

und Sohn ist, so ist es ähnlich auch in andern Betrieben und Branchen.

Es heißt deshalb für alle diejenigen, die unter solchen schmerzhaften Verhältnissen zu leiden haben: Schließt euch zusammen; bestimt euch auf eure Menschenrechte und kämpft für eine Verbesserung eurer Lage. — Die Versammlungen brachten der Organisation eine ganze Anzahl neuer Mitglieder, aber Hindernisse stehen noch abseits, und diese will es zu lösen. — Da weitere Branchenversammlungen vorgesehen sind, so werden die Kollegen ersucht, auch für diese lebhaft zu agitieren.

Königsberg i. Pr. Eine öffentliche Versammlung der Handelshilfsarbeiter, Faktore etc. fand am 12. November statt. Ein Kollege sprach über „Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe“. Darauf gab der Vorsitzende einen Bericht über die Bewegung im Warenhaus Handorf, welche dank der Unterstützung der Berliner Arbeiterschaft mit Erfolg für die dortigen Kollegen beendet wurde.

Trotzdem zu dieser Versammlung eine große Agitation stattgefunden hat, war der Besuch nur mäßig. Die Laubstich der Faktore in Königsberg ist zu groß. Löhne von 14 bis 18 Mf. müßten doch jeden Kollegen auf den richtigen Weg bringen, den einzigen, den es gibt, diese traurigen Verhältnisse zu verbessern, den Verband.

Hoffen wir, daß die hiesigen Faktore bald das eigene Gend erkennen werden, und sich unserem Verbände anschließen.

Magdeburg. Die am 28. Oktober im „Sachsenhof“ abgehaltene Generalversammlung erfreute sich eines zahlreichen Besuchs. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken der fünf verstorbenen Kollegen **R. Jäger, H. Fischer, W. Wamke, O. Troger** und **W. Schulze** in der üblichen Weise gelehrt. Der Geschäftsbericht für das 3. Quartal erstattete der Bevollmächtigte **Drechsler**. Eingangs seiner Ausführungen weist er auf die Veränderungen hin, welche auf Veranlassung des Verbandsvorstandes in der hiesigen Verwaltungsstelle eingetreten sind. Der Kollege **Wemmer** ist am 1. Oktober nach Elberfeld übersiedelt und hat dort bereits seine Tätigkeit aufgenommen, er habe Venedigs Posten übernommen, der Kollege **Schwierke** sei am 1. Oktober an seiner Stelle in die Verwaltung eingetreten. Besondere Ereignisse brachte uns das verlossene Quartal nicht. Lohnbewegungen wurden von uns nicht geführt. Nur einzelne Kollegen waren an Lohnbewegungen anderer Gewerkschaften beteiligt. Von den wesentlichen Veränderungen in der Verwaltungsstelle im 3. Quartal seien folgende hervorgehoben: Die am 1. Juli in Kraft getretene Beitragsverhöhung, desgleichen die vom 1. Juli eingeführte Sterbemitterstellung für die Ehefrauen unserer Mitglieder, welche auch bereits in zwei Fällen zur Auszahlung gelangt ist. Durch das wöchentliche Erscheinen unseres „Courier“ gelangte gleichfalls die wöchentliche Einkassierung der Beiträge zur Einführung. Die geschäftliche Tätigkeit war eine sehr rege. General- und Bezirksversammlungen fanden 81, Vorstands-, Betriebs- und sonstige Sitzungen 49 statt. Ebenfalls ist die Zahl der zu erledigenden Korrespondenzen erheblich gestiegen. Verschiedene Eingaben an Behörden etc. fanden ihre Erledigung. Redner ersucht um noch etwas regeren Besuch der einzelnen Bezirksversammlungen. Bei einigen unserer Führer herrscht der im vorigen Jahre geführte Kampf der Kautschuker wieder in Vergegenheit geraten zu sein, was unliebsame Vorkommnisse der letzten Zeit andeuten. Der Kassierenbericht balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 14.840,40 M. An Beiträgen wurden 28.046 oder pro Mitglied 12,9 geleistet. An Unterstellungen wurden gezahlt: Arbeitslosenunterstützung 706,90 M., Krankenunterstützung 1766,75 M., Streifenunterstützung 612,75 M., Genesungsunterstützung 243,55 M., Extrainterruptierung 160 M., Verdingungsbeihilfe 445 M., Rechtschutz 102,70 M. und Reiseunterstützung 43 M., insgesamt 4080,85 M. Die gezahlten Unterstellungen bieten die Gewähr, daß auch der Verband nach dieser Richtung hin voll und ganz seiner Aufgabe gewachsen ist. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt.

Als Kartelldelegierte für 1908 wurden die Kollegen **Marx, Oetke, Jellig, Siebert, Schwierke** und **Drechsler**, als Ersatzleute **Enob, Röber, Köhler, Mahlede, Conrad** und **Diße** gewählt.

Ferner wird noch auf die in letzter Zeit betriebene Agitation der in Sack- und Rohproduktengeschäften tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen aufmerksam gemacht, welche unter einer unumstößlichen Ausübung seitens der Unternehmer zu leiden haben. Dringend wird den Kollegen ans Herz gelegt, alle bekannt werdenden zu bescheidenen Arbeitsplätze sofort im Bureau zu melden, um so schnell als möglich den arbeitslosen Kollegen Erfolg bieten zu können. Nachdem **Drechsler** ersucht, unermüdet für Aufklärung und Gewinnung neuer Mitkämpfer tätig zu sein, wurde die interessante Versammlung mit einem Hoch auf den deutschen Transportarbeiter-Verband geschlossen.

Nürnberg-Fürth. Am Sonntag, den 3. November, fand im Bürgeraal in Nürnberg, und am 5. November im Saale des Genossen **Fürth** je eine zahlreich besuchte allgemeine Transportarbeiter-Versammlung statt. In beiden Versammlungen lautete das Thema: 1. Die letzten Lohnbewegungen der Münchener Transportarbeiter. Referent: **Gauleiter Koll-Dobler, München**. 2. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Transportarbeiter Nürnberg-Fürth. Referent: **Gauleiter Koll. Maar, Nürnberg**. In seinem einleitenden Vortrage gab Kollege **Dobler** einen kurzen Auszug, unter welchen Umständen der Kampf im Münchener Transportgewerbe heraufbeschworen wurde. Es sollte dieser Kampf als erste Wachtprobe seitens des neu gegründeten Unternehmerverbandes im Transportgewerbe gegenüber dem Deutschen Transportarbeiter-Verband gelten, um diesen auf längere Zeit am Ort aktionsunfähig zu machen. Dank der Solidarität der Kollegen und der Intervention seitens der sozialdemokratischen Fraktion im Landtage gelang es, den Sieg in vollem Umfange an unsere Fahne zu weisen, trotz der Parteilichkeit der Unternehmerorganisation. Die Herren erklärten zu Anfang, mit uns überhaupt nicht weiter unterhandeln zu wollen, wenn wir ihren Gegenakt, wonach je durchschnittlich 2 Mf. weniger zahlen wollten, als bis jetzt tariflich

festgelegt war, nicht anerkennen. Zugleich konnte Redner auch wieder feststellen, wie die Behörden und besonders die hochhoh. Polizei es wieder waren, welche sich in diesem Kampfe ganz auf die Seite des Kapitals stellten. Ein weiser Gefesgeswächter, welcher glaubte, sich besonders rühmend hervorzu tun müssen, erklärte einem Streikenden: „Mit Euch Kerls werden wir gleich fertig sein, Euch verhaften wir, und wenn wir dann so 800—1200 verhaftet haben, hört der Streik von selber auf.“

Sodann führte Kollege **Maar** den Anwesenden vor Augen, wie notwendig es ist, daß auch die Kollegen in der ruhigen, kampflösen Zeit durch regen Versammlungsbesuch den Unternehmern zeigen, daß sie stets auf dem Wollen sind. Die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse Nürnberg-Fürth wurden vom Redner gebührend gekennzeichnet und darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, daß hier gründlich Remedur geschaffen wird.

Reicher Beifall lohnte die beiden Referenten für ihre trefflichen Ausführungen, und wurde folgende Resolution in beiden Versammlungen einstimmig angenommen:

„Die am 3. November im „Bürgeraal“ und am 5. November im Saale des Genossen **Fürth** versammelten Transportarbeiter sind mit den Ausführungen der beiden Gauleiter **Dobler** und **Maar** voll und ganz einverstanden. Sie versprechen, überall für die Ausbreitung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes einzutreten, um einerseits dem streifen Vorgehen des Arbeitgeberverbandes im Transport- und Vertriebsgewerbe entgegen zu wirken, und andererseits unentwegt für Verbesserung der „menschlichen Verhältnisse“ der im Transportgewerbe beschäftigten Personen tätig sein zu können. Der Unternehmerorganisation soll eine starke Arbeiterorganisation stets gegenüberstehen, damit die Klänge der Schmachtauer, unseren Verband zu vernichten, illusorisch gemacht werden. Nur im Deutschen Transportarbeiter-Verband erkennen die Transport- und Vertriebsarbeiter die Vertretung ihrer Interessen. Die Vereinerungen der Arbeitgeber, für das Wohl der Arbeiter zu sorgen, sind unpfeilhaft.“

Witten i. d. M. In unserer Generalversammlung am 26. Oktober wurde der Kassierenbericht gegeben. Darnach betragen die Einnahmen 94,55 M., die Ausgaben 785,08 M., so daß ein Bestand von 169,87 M. verbleibt. Hierauf hielt ein Berliner Kollege einen Vortrag über Arbeiter- und Arbeitgeberorganisation, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Mit einem fröhlichen Appell, mehr als bisher für unseren Verband zu agitieren, wurde dann die Versammlung geschlossen.

Zweiterklären. In einer am 20. Oktober abgehaltenen Versammlung sprach der Gauleiter über: „Was bietet der deutsche Transportarbeiter-Verband seinen Mitgliedern?“ Redner erläuterte den Wert der Gewerkschaften im Allgemeinen und den unseres Verbandes im Besonderen. Der große Beifall, der dem Redner gezollt wurde, als er die Verteilung des Genossen **Liedtke** einer Kritik unterzog, zeigte, daß er allen anwesenden Kollegen aus der Seele gesprochen hatte. Er sprach die Hoffnung aus, daß der Verlauf der ganzen Affäre in seinen Wirkungen mäßigbringend für die Partei sowohl wie für die Gewerkschaften sein möge. Schluß der Versammlung 12 1/2 Uhr.

Mitteilungen des Vorstandes.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß bei Anträgen auf Grund des § 4, Absatz 3 des Verbandsstatuts (beiz. Erniedrigung des Wochenbeitrages für dauernd erwerbsunfähige und solche Mitglieder, die das 60. Lebensjahr überschritten haben etc.) in allen Fällen, auch in solchen, wo die Vorbedingungen des betreffenden Paragraphen ohne Zweifel vorhanden sind, das Verbandsbuch des antragstellenden Mitgliedes uns eingehandt werden muß. Zur besseren Kontrolle und der nötigen Registratur macht sich diese Einreichung notwendig. Die betreffenden Mitglieder werden vom Hauptvorstand mit einem Vermerk versehen und den Gauvorsitzenden resp. Ortsverwaltungen nach geschickter Eintragung wieder retourneriert.

Bei evtl. Austritt aus dem Verbands oder nach erfolgtem Tode eines derartigen Mitgliedes ist uns ebenfalls unter genauer Angabe des Vorn- und Zunamens sowie der Hauptnummer Mitteilung zu machen, damit dies in der betr. Registratur vermerkt werden kann.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

J. A. Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

M. W. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen **Carl Kähler**, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzuzahlen.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle **Bremen** suchen wir einen **Ortsbeamten**. Bewerber muß seit mindestens 3 Jahren gewerkschaftlich organisiert, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, sowie mit den Arbeiten der Gewerkschaftsbeamten, Anfertigung von Schriftstücken an Behörden, systematischen Einrichtung der inneren Organisation und besonders der Agitation vertraut sein. Nur wirklich gut befähigte Kräfte haben Aussicht auf Berücksichtigung.

Erferten sind unter Befugigung einer schriftlichen Arbeit über die Pflichten und Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis **15. Dezember 1907** an den unterzeichneten Vorstand zu richten.
Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: **R. Bräseke**, Nummernsburg, Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Sch. Mann-Druck. Druck: **Maurer u. Dimmler**, Berlin, Waberbstr. 37.